

# Geschäfts- bericht

---

**1985-1986**



**Kreisgruppe  
Nienburg**

**Deutscher  
Paritätischer  
Wohlfahrts  
Verband**  
LV. Niedersachsen e.V.

## Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung des DPWV-Sozialzentrums wurde im Dezember 1985 eingerichtet. Sie wurde von Anfang an gut angenommen.

Zu ihren Klienten zählen neben Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Rentnern und Studenten auch alleinerziehende Elternteile, ehemalige Selbständige und Familien aus der Mittelschicht. So unterschiedlich wie der Personenkreis, ist auch das Einkommen der Klienten: Zwischen 400.- DM und 4.000.- DM stehen monatlich zur Verfügung.

Die Schuldnerberatungsstelle ist darum bemüht, durch fachliche Beratung der Klienten wie durch Verhandlungen mit deren Gläubigern, eine Schuldenregulierung zu erzielen. Häufig wird durch Vergleiche mit den Gläubigern oder kostenneutrale Stundung von Kreditraten eine Entlastung erreicht und ein Abzahlungsmodus gefunden, der den tatsächlichen Möglichkeiten der Klienten entspricht.

Begleitet wird dieses Verfahren durch gemeinsame Aufstellung eines Haushaltsplanes, der unter Umständen weitere Einsparungsmöglichkeiten deutlich macht. Viele Klienten lernen dabei, ihre bisherige Umgangsweise mit Geld kritisch zu hinterfragen und neu zu gestalten. Rückblickend betonen die meisten, Finanzplanung erst durch die Beratung gelernt zu haben.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Schuldnerberatung ist es, durch entsprechende Informationsvorträge bereits im Vorfeld neuen Verschuldungen entgegen zu wirken.

Gerade in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und zunehmender Verarmung erweist sich die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle als überaus notwendig. Die Schuldnerberatung ist kostenlos. Selbständige und Gewerbetreibende können nicht beraten werden.

## Arbeitsablauf Schuldnerberatung

### 1. Erstbesuch

- grobes Sichten der mitgebrachten Unterlagen
- ausführliches Gespräch mit Klienten
- Vollmachterteilung
- evtl. Sofortmaßnahmen (z.B. Kontaktaufnahme m. Sozialamt wg. §15aBSHG bei Stromsperre oder anstehender Zwangsräumung der Wohnung; einstweilige Verfügung; Beantragung zustehender Leistungen)
- Aufnahme der persönlichen Daten
- Feststellung des Einkommens und der pfändbaren Beträge nach §850cZPO

### 2. Sortieren der Unterlagen

- Prüfung von Kreditverträgen auf Sittenwidrigkeit (evtl. Einschicken an Verbraucherzentrale)
- Ermittlung der Anzahl und Adressen der Gläubiger
- Ermittlung der ungefähren Schuldenhöhe
- Anlage der Akte mit Kopien der relevanten Unterlagen

### 3. Ersts Schreiben an Gläubiger (Vordruck)

- Mitteilung der Betreuung durch Schuldnerberatung
- Kopie der Vollmacht
- Bitte um genaue Forderungsmittteilung nach §367BGB (Hauptforderung, Zinsen und Kosten)

### 4. Eingang der Antwort der Gläubiger

- Eintragung der aufgeschlüsselten Forderung ins Forderungsverzeichnis
- Feststellung der genauen Schuldenhöhe des Klienten

### 5. Regelung der Verbindlichkeiten

- keine freien Einkommensteile des Klienten (z.B. bei Sozialhilfe- und AlHi-Empfängern)
  - Mitteilung des Sachstandes an Gläubiger
  - Bitte um Unterlassung weiterer Beitreibungsversuche, da von vornherein aussichtslos und kostenerhöhend
  - Bitte um Ausbuchung (bei alten Forderungen und bei Personen, deren schlechte Einkommenslage sich voraussichtlich nicht mehr ändern wird)
  - Bitte um Niederschlagung oder Erlaß (bei Gerichtskosten, Steuern etc.)
- freie Einkommensteile des Klienten
  - Abwendung von Lohnpfändungen durch Verhandlungen mit dem Gläubiger

- Aushandeln von Vergleichen und/oder Ratenzahlungen
- sittenwidrige Kreditverträge
- Aushandeln von günstigen Vergleichen oder
- Weiterleitung an Rechtsanwalt
- evtl. Antrag auf zinsloses Darlehen oder Zuschuß
- Stiftung "Familie in Not"
- Stiftung "Die Brücke"
- Resofonds

6. Soziale Betreuung des Klienten

- Aufstellung eines Haushaltsplanes
- Gespräche, um sozialisationsbedingte Ursachen der Verschuldung aufzudecken und evtl. zu beheben

7. Zusammenarbeit mit Institutionen

- z.B. Arbeitsamt, Sozialamt, Jugendamt, Bewährungshilfe, Beratungsstellen etc.
- während der gesamten Betreuung notwendig

Schuldnerberatung als integrierter Bestandteil der  
=====

sozialen Beratung  
=====

Die Anzahl der materiell bedingten Lebenskrisen ist weitaus höher als allgemein angenommen:

- Fast 50% aller privaten Haushalte sind durch Konsumentenkredite verschuldet;
- Ca. 70% aller Gespräche unter Eheleuten drehen sich um Geldsorgen;
- Verschuldung ist eine der häufigsten Selbstmordursachen.

Die immens angewachsene Verbraucherüberschuldung muß vor dem Hintergrund der "Neuen Armut" in der Bundesrepublik gesehen werden. Aufgrund hoher Arbeitslosigkeit und damit einhergehendem Einkommensausfall werden immer mehr Menschen damit konfrontiert, daß ihre monatlichen Gesamtausgaben das Einkommen überschreiten. Sie sind also überschuldet.

Hier greift nun die Arbeit der Schuldnerberatung ein. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im finanziellen/hauswirtschaftlichen und im sozialarbeiterischen/pädagogisch-präventiven Bereich. Es wird dort geholfen, wo finanzielle Sorgen und aussichtslos erscheinende Überschuldung zum Mittelpunkt einer Problematik werden. Ökonomische und sozialarbeiterische Beratung bedingen hier einander. Einerseits kann in Fällen, wo kaum etwas zu essen da ist, wo Wohnungsverlust droht und der Gerichtsvollzieher ein ständiger Gast ist, keine Therapie stattfinden; hier ist schnelles ökonomisches Eingreifen notwendig. Andererseits können bestimmte Ursachen von Überschuldung (z.B. Nicht-Umgehen-Können mit Geld, Kaufzwang) nicht durch ökonomische Beratung allein beseitigt werden. Ohne intensive sozialarbeiterische Betreuung steht der Klient oder die Klientin nach einem Jahr wieder vor der Tür der Schuldnerberatung.

Schuldnerberatung kann also weder als rein ökonomische noch als rein sozialarbeiterische Beratung angesehen werden. Hier ist interdisziplinäres Arbeiten gefragt. Daher ist im DPWV-Sozialzentrum im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung neben einer Sozialarbeiterin auch ein Diplom-Betriebswirt zur Schuldnerberatung angestellt.

Verschuldung kann in vielfältigen Formen auftreten. Die wich-

tigste Schuldenarten sind:

- Miet- und Energieschulden

Oft wird die Schuldnerberatung auf Überschuldung aufmerksam, wenn durch Mietschulden Obdachlosigkeit droht. Die Wohnung ist für den Mieter oder die Mieterin kein Konsumgut, sondern Grundlage der Existenz. Hier zeigt sich im Überschuldungsfall meist die Spitze des Eisbergs, da die überschuldeten Menschen i.d.R. aus Angst vor Obdachlosigkeit bis zuletzt versuchen, die Kosten für Miete und Energie aufzubringen. Die Nichtaufbringung dieser Kosten sind oft der Anlaß dafür, daß sich überschuldete Menschen an die Schuldnerberatung wenden. Es gilt als Regel, daß, wenn Menschen Miet- und Energieschulden haben, sie auch anderweitig verschuldet sind.

- Bankschulden

Aufgrund der Einkommenssituation vieler Haushalte besteht die Notwendigkeit, langlebige Konsumgüter (z.B. Autos, Wohnungseinrichtungen) über Bankkredite zu finanzieren. Kommt jetzt ein unvorhergesehener Faktor wie Arbeitsaufgabe eines Ehepartners, Arbeitslosigkeit, Unfall o.ä. hinzu, passiert es schnell, daß aus Verschuldung (die ja an sich nicht problematisch ist) Überschuldung wird. In diesem Bereich fallen bestimmte Teilzahlungsbanken negativ auf, die oft in die Bresche springen, wenn Universalbanken oder Sparkassen keine Kredite mehr gewähren wollen. Diese Banken nutzen oft durch hohe Zinsen und drückende Kreditbedingungen die Notlage des Kreditnehmers oder der Kreditnehmerin aus. Schuldnerberater haben überdurchschnittlich oft mit diesen Banken zu tun, da deren Kredit öfter notleidend sind als die der Universalbanken.

- Versandhausschulden

Bei fortschreitender Überschuldung beginnt meist die Verschuldung bei Versandhäusern. Der Konsument oder die Konsumentin erhält keine Bankkredite mehr und ist gezwungen, auch kurzlebige Konsumgüter (z.B. Kleidung) über Kredit, in diesem Fall über Ratenzahlungskäufe, zu finanzieren. Es ist kein seltener Fall, daß sich Menschen an die Schuldnerberatung wenden, die bei mehreren Versandhäusern Schulden haben, die sie nicht begleichen können.

- Versicherungsschulden

Viele Menschen geraten infolge der Überschuldung auch mit der

Zahlung ihrer Versicherungsprämien in Verzug. Dabei stellt die Schuldnerberatung oft fest, daß teilweise völlig unsinnige Versicherungen (z.B. Rechtsschutzversicherungen bei Sozialhilfeempfängern, die Anspruch auf Beratungs- und Prozeßkostenhilfe haben) abgeschlossen wurden. Häufig ist der erste Schritt der Beratung, dafür Sorge zu tragen, daß überflüssige Versicherungen gekündigt werden.

Ein wichtiger Grundsatz bei der Schuldnerberatung ist, daß alle vorhandenen Schulden eines Klienten oder einer Klientin insgesamt erfaßt und reguliert werden. Teillösungen sind nur in dringenden Ausnahmefällen vorzunehmen.

Bei der Beratung muß unbedingt das Prinzip der Freiwilligkeit vorherrschen. In der Regel ist sogar ein vom Schuldner oder von der Schuldnerin erlebter Leidensdruck Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Zwang von Dritten ist erfahrungsgemäß nicht sinnvoll, da hierbei die absolut notwendige Motivation des überschuldeten Menschen oft nicht vorliegt. Auch sollte darauf geachtet werden, daß möglichst beide Ehepartner an der Schuldenregulierung teilnehmen, da dann eher beide Partner dazu bereit sind, die Verantwortung für die Haushaltsökonomie gemeinsam zu übernehmen.

Die Schuldnerberatung ist keine Konkurrenz zu Rechtsanwälten oder Verbraucherberatungen. Sie soll deren Arbeit nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es liegt auf der Hand, daß, wenn rechtliche Fragen zu klären sind, die Schuldnerberatung dem Klienten oder der Klientin dringend empfehlen wird, einen Anwalt aufzusuchen. Andersherum werden die Anwälte gerne einen Fall mit schon geleisteter Vorarbeit und gut sortierten Unterlagen übernehmen. Auch die Verbraucherberatungen, die i.d.R. nur Kreditberatung durchführen, werden sich freuen, überschuldete Ratsuchende an die Schuldnerberatung verweisen zu können.

Abschließend ist zu sagen, daß die Schuldnerberatung keine Wunder vollbringen kann. Sie hat auch keinen Fonds zur Umschuldung zur Verfügung (dies ist nur in Ausnahmefällen möglich, z. B. bei Straffälligen durch den Resozialisierungsfonds des niedersächsischen Justizministers oder die Stiftung "Die Brücke"). Die Schuldnerberatung kann aber helfen, aus der oft ausweglos erscheinenden Lage herauszukommen und wieder Perspektiven zu sehen.

## Schuldnerberatung im DPWV-Sozialzentrum

Die Anzahl der materiell bedingten Lebenskrisen ist weitaus höher als allgemein angenommen:

- 50% aller Haushalte sind mit Konsumentenkrediten mit durchschnittlich mehr als 10.000,- DM verschuldet;
- Verschuldung ist eine der häufigsten Selbstmordursachen;
- ca. 70% aller Gespräche unter Eheleute drehen sich um Geldsorgen;
- 4 Mio Bundesbürger und -bürgerinnen sind in Zahlungsverzug;
- 20 Mrd. DM gelten als uneinbringbar.

Gerade als Folge der hohen Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Einkommensausfall steigt sprunghaft die Anzahl derjenigen, die überschuldet sind, d.h. deren Gesamtausgaben die Einkünfte übersteigen.

Vor diesem Hintergrund hat das DPWV-Sozialzentrum Nienburg im Rahmen der Sozialberatung eine Schuldnerberatungsstelle eingerichtet. Da Schuldnerberatung als fächerübergreifendes Konzept gesehen wird (d.h. die Beratung weder rein sozialarbeiterisch noch rein ökonomisch, sondern umfassend sein soll), wurde zusätzlich zu der bereits vorhandenen Sozialarbeiterin der Sozialberatungsstelle ein Diplom-Betriebswirt eingestellt. Die Schuldnerberatung nahm Mitte Februar 1986 ihre Arbeit auf. Seitdem werden zehn Klienten und Klientinnen betreut, weitere Fälle werden zusammen mit dem Jugendamt behandelt. Die Tendenz ist stetig steigend, wöchentlich kommen neue Fälle hinzu.

In der Schuldnerberatungsstelle werden die Schuldenunterlagen (Rechnungen, Mahn- und Vollstreckungsbescheide, Pfändungsbeschlüsse etc.) sortiert, der aktuelle Schuldenstand bei den Gläubigern erfragt, sämtliche Verhandlungen mit den Gläubigern geführt und Sanierungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Auch werden gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin Haushaltspläne aufgestellt, deren Beachtung auch kontrolliert wird. Ferner wird unvernünftiges Kauf- und Konsumverhalten (Kaufrausch, Nicht-Umgehen-Können mit Geld etc.) hinterfragt und gemeinsam mit den Betroffenen zu ändern versucht.

Die Zusammenarbeit der Schuldnerberatung mit Ämtern und Institutionen hat sich als sehr gut herausgestellt. Arbeitsamt, Sozial- und Jugendamt, Bewährungshilfe, Bundeswehr-Sozialdienst und Verbraucherberatung haben Fälle überwiesen, wobei bei der Bearbeitung dieser Fälle eine stete Rückkopplung stattfand.



Die Personalkosten der Schuldnerberatung werden z.Zt. über ABM finanziert, die Verwaltungskosten werden vom DPWV getragen. Die Schuldnerberatung ist für den Klienten oder die Klientin kostenlos.

Statistik Schuldnerberatung des DPWV-Sozialzentrums Nienburg

1.12.85 - 24.6.86

Vorbemerkung: Erfasst sind 22 Fälle, 4 weitere Anmeldungen sind nicht erfasst. Nicht erfasst sind außerdem 2 Fälle, die gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Jugendamt des Landkreises Nienburg bearbeitet werden. 3 der erfaßten Fälle stehen durch Umschuldungsverhandlungen kurz vor dem Abschluß.

<u>Kriterien</u>	<u>Anzahl der Fälle</u>
- <u>Art der Beratung</u>	
Einmal-/Kurzzeitberatung	4
Dauer-/Langzeitberatung	18
- <u>Alter</u>	
18-25 Jahre	2
26-35 Jahre	10
36-50 Jahre	9
50-.. Jahre	1
- <u>Haushaltsmitglieder</u>	
1	5
2	4
3	3
4	5
5	5
- <u>Einkommensart (Doppelnennung möglich)</u>	
Lohn/Gehalt/Sold	10
ALG/ALHi/UHG	8
Sozialhilfe	5
Sonstiges (Rente, Unterhalt, Krankengeld, BAFÖG)	4
- <u>Einkommenshöhe</u>	
bis 1.000 DM	5
bis 1.500 DM	8
bis 2.000 DM	3
üb. 2.000 DM	6
- <u>Gläubigerzahl (x)</u>	
1-5	10
6-10	5
11-15	4
16-..	2
- <u>Schuldenhöhe (x)</u>	
bis 5.000 DM	2
bis 10.000 DM	2
bis 20.000 DM	5
bis 50.000 DM	5
bis 100.000 DM	5
üb. 100.000 DM	2

(x) = von einem Fall nicht bekannt, da frühzeitig am Bewährungshilfe / Resozialisierungszentrum weitergeleitet

- Kontaktquelle

DGB/§41a-Maßnahme f. Arbeitslose	4
Allgemeiner Sozialer Dienst/Sozialamt	3
Rechtsanwalt	1
Psychologische Beratungsstelle d. Landkreises	2
Harke-Artikel	3
Betreuung jugendlicher Arbeitsloser	1
Bewährungshilfe	1
Bundeswehr-Sozialdienst	1
Arbeitsamt	3
Diakonisches Werk	1
Landesverband DPWV	1
Verbraucherberatung	1

# S C H U L D N E R B E R A T U N G

der DPWV-Kreisgruppe Nienburg

## Inhalt

- Rechenschaftsbericht 2.12.85 - 11.7.86
- Statistik 2.12.85 - 11.7.86
- Fallbeispiele

Rechenschaftsbericht Schuldnerberatung der DPWV-Kreisgruppe  
Nienburg 2.12.85 - 11.7.86

Die Schuldnerberatungsstelle der DPWV-Kreisgruppe Nienburg begann ihre Tätigkeit am 2.12.85. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Stelle auf ABM-Basis mit mir als Diplom-Betriebswirt besetzt, ab Mitte Mai 86 kam noch eine Halbtagschreibkraft hinzu. Da es in Nienburg vorher wohl schon Schuldnerberatung gab, die von Sozialarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit (Jugend- und Sozialamt, Bewährungshilfe u.a.) ausgeübt wurde, eine Schuldnerberatungsstelle als eigenes Feld der sozialen Arbeit aber ein Novum war, mußte quasi von Null an begonnen werden.

Die ersten zwei Monate meiner Tätigkeit bestanden hauptsächlich darin, einschlägige Literatur zu studieren, die ersten Kontakte zu knüpfen und bei schon länger existierenden Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen zu hospitieren. Anfang Februar begann ich damit, mich und mein Arbeitsfeld bei den einschlägigen Institutionen und Beratungsstellen in Nienburg (z.B. Sozial- und Jugendamt, Allgemeiner Sozialer Dienst, Bewährungshilfe, Arbeitslosenselbsthilfe, Verbraucherberatung, Arbeitsamt, Suchtberatung, Diakonisches Werk) vorzustellen. Hier stellte sich schon heraus, daß allgemein ein großer Bedarf für die Schuldnerberatung prognostiziert wurde. Von diesen Anlaufstellen kamen dann auch die ersten Klienten.

Die Schuldnerberatung wurde von Anfang an gut angenommen. Bis zum Stichtag kamen 27 Klienten in die Beratungsstelle, wobei es sich in vier Fällen um Einmal- oder Kurzzeitberatung handelte, in den anderen Fällen um Langzeit- oder Dauerberatung. Zusätzlich wurden zwei Fälle gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Jugendamt des Landkreises bearbeitet. Es zeigte sich, daß es sich hierbei nicht nur um das klassische Klientel der Sozialarbeit handelte, sondern durchaus auch um Menschen, die das erste Mal mit einer Form der Sozialberatung in Kontakt kamen. Die Klienten sind Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Arbeiterfamilien, Studenten, alleinerziehende Mütter, ehemals Selbständige. Die Einkommen der Klienten divergieren von DM 480,-/Monat bis zu DM 4.000,-/Monat. Hieraus kann man entnehmen, daß der Begriff der Überschuldung ein relativer ist und nicht in absoluten Zahlen ausgedrückt werden kann. Es ist einfacher, eine mit DM 50.000,- verschuldete Familie zu sanieren, die ein Monatseinkommen von DM 3.500,- hat, als einen Sozialhilfeempfänger mit DM 500,- im Monat, der "nur" DM 5.000,-

Schulden hat (beides Fälle aus der Praxis). Im ersten Fall liegt zwar hohe Verschuldung vor, aber erst im zweiten Fall kann von völliger Überschuldung (d.h. die zu leistenden Zahlungen liegen über den freiverfügbaren Einkommensteilen) gesprochen werden. Es ist schwer, jetzt schon etwas über den Erfolg der Schuldnerberatung zu sagen, da die Beratung und oft auch die Entschuldung eine langfristige Angelegenheit ist, die sowohl vom Klienten als auch vom Schuldnerberater Geduld und einen langen Atem erfordert. Allerdings konnten wir bis zum Stichtag in vier Fällen eine Umschuldung erreichen, da entweder die jeweilige Hausbank oder ein Verwandter/Bekannter einen Betrag zur Verfügung gestellt hat, wobei wir in Verhandlungen mit den Gläubigern z.T. hohe Nachlässe auf die Forderungen erreichen konnten, d.h. die neuen Verbindlichkeiten erheblich niedriger lagen als die Summe der Altschulden. In einem weiteren Fall stehen derartige Verhandlungen kurz vor dem Abschluß. In diesem Zusammenhang hat sich die Bereitschaft der örtlichen Sparkasse, mit uns zusammenzuarbeiten, als sehr hilfreich erwiesen. Weiterhin stehen wir in Verhandlungen mit der Stiftung "Familie in Not" zwecks Gewährung eines zinslosen Darlehens zur Zusammenfassung von Altschulden einer Familie. Auch wurden in Verhandlungen mit den Gläubigern Vergleiche mit Ratenzahlungen oder einmaligen Zahlungen erreicht, u.a. zur Abwendung von Lohnpfändungen. In einem Fall wurde erreicht, daß ein Kredit, der unserer Ansicht nach wegen zu hoher Zinsen sittenwidrig war, mit nur noch einem Zehntel der Restschuld zurückgezahlt werden brauchte. Einer Familie konnte durch Verhandlungen mit den Banken, bei denen hohe Hypothekenschulden bestanden, der Erhalt vom Eigenheim gesichert werden.

In diesem Zusammenhang muß ein entscheidendes Manko der Schuldnerberatung erwähnt werden. In Fällen, in denen ein Arbeitsplatz und damit verbunden auch ein gesichertes, relativ hohes Einkommen vorhanden ist, ist es einigermaßen einfach, eine Umschuldung und damit verbunden eine finanzielle und psychisch-soziale Entlastung zu erreichen. Klienten aber, die arbeitslos und ohne Einkommen sind, können praktisch nicht entschuldet werden. Es kann wohl in Verhandlungen mit den Gläubigern darauf hingewiesen werden, daß diese Klienten unterhalb der Pfändungsfreigrenze leben und daher bei ihnen nichts zu holen ist; es kann aber nicht ausgeschlossen

werden, daß diese Leute weiterhin durch von vornherein aussichtslose Beitreibungsversuche belästigt werden. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, hinsichtlich der Einführung eines "Konsumentenkonkurses" aktiv zu werden, d.h. die Rückzahlung von Schulden muß in gewissen Fällen als unmöglich im Sinne des Gesetzes betrachtet werden. Auch die Einführung von finanziell gutausgestatteten Entschuldungsfonds, die zinslose Darlehen oder Zuschüsse gewähren, wäre zu bedenken. Es gibt sie zwar schon ansatzweise, z.B. die Stiftung "Familie in Not" für kinderreiche Familien und die Stiftung "Die Brücke" und den "Resofonds" für Straffällige. Allerdings sind sie nur für bestimmte Problemgruppen bestimmt, die finanzielle Ausstattung reicht bei weitem nicht aus, und die Kriterien der Mittelvergabe sind zu rigide.

Die Gläubiger, mit denen wir es zu tun haben, sind sehr heterogen und hängen stark von der Situation des Klienten ab, obwohl bestimmte Gläubiger natürlich immer wieder auftauchen. Bei Klienten mit Einkommen, die verschuldet sind, ist es i.d.R. so, daß hauptsächlich Banken, Versandhäuser und Versicherungsunternehmen (bzw. Inkassounternehmen, die deren Forderungen eintreiben) zu den Gläubigern gehören. Bei überschuldeten Klienten ohne Einkommen kommen häufig noch Vermieter, Versorgungsunternehmen, Fernmeldeamt, Heizölhändler, sogar Lebensmitteleinzelhändler u.a. hinzu. Dies zeigt, daß, solange überhaupt noch gezahlt werden kann, die letztgenannten Gläubiger zuerst bedient werden, da sonst Obdachlosigkeit bzw. Versorgungsstop drohen kann. Wenn sich z.B. beim Gespräch zeigt, daß der Klient Miet- oder Energieschulden hat, kann immer davon ausgegangen werden, daß diese Schulden nur die Spitze des Eisberges sind und auch woanders noch Schulden existieren.

Die Zusammenarbeit mit den schon oben aufgeführten Institutionen und Beratungsstellen hat sich als sehr fruchtbar, und zwar jenseits allen Konkurrenzdenkens, erwiesen. Es herrscht ein reger Erfahrungsaustausch mit den Kollegen und Kolleginnen, der die Arbeit für beide Seiten erleichtert. So habe ich in Absprache mit einer Kollegin an einem Kurs, der Arbeitslose auf eine Umschulung vorbereitet, einen Vortrag über Schuldnerberatung gehalten; eine weitere Anfrage liegt vor. Diese präventive Arbeit muß unbedingt noch intensiviert werden, denn sie kann u.U. dazu beitragen, das Entstehen von neuen Verschuldungsfällen schon im Vorfeld zu verhindern.

*Wolfgang Lippel*  
(Wolfgang Lippel)

Statistik Schuldnerberatung der DPWV-Kreisgruppe Nienburg

2.12.85 - 11.7.86

Vorbemerkung: Erfasst sind 27 Fälle, 3 weitere Anmeldungen liegen vor, sind aber nicht erfasst. Nicht erfasst sind außerdem 2 Fälle, die gemeinsam mit dem ASD und dem Jugendamt des Landkreises bearbeitet werden.

<u>Kriterien</u>	<u>Anzahl d. Fälle</u>
- <u>Art der Beratung</u>	
Einmal-/Kurzzeitberatung	6
Dauer-/Langzeitberatung	21
- <u>Alter</u>	
18-25 Jahre	3
26-35 Jahre	12
36-50 Jahre	11
50-... Jahre	1
- <u>Haushaltsmitglieder</u>	
1	7
2	4
3	5
4	5
5	6
- <u>Einkommensart</u> (Doppelnennung möglich)	
Lohn/Gehalt/Sold	11
ALG/ALHi/UHG	12
Sozialhilfe	6
Sonstiges (Rente, Unterhalt, Krankengeld, BAFÖG)	4
- <u>Einkommenshöhe</u>	
bis DM 1.000	7
bis DM 1.500	10
bis DM 2.000	3
üb. DM 2.000	7
- <u>Gläubigerzahl</u> (x)	
1-5	13
6-10	7
11-15	4
16-..	2
- <u>Schuldenhöhe</u> (x)	
bis DM 5.000	3
bis DM 10.000	4
bis DM 20.000	6
bis DM 50.000	5
bis DM 100.000	5
üb. DM 100.000	3

(x) = von einem Fall nicht bekannt, da frühzeitig an Bewährungshilfe/Resofonds weitergeleitet



- Kontaktquelle

§41a-Maßnahmen für Arbeitslose	6
Allgemeiner Sozialer Dienst/Sozialamt	4
Rechtsanwalt	2
Psychologische Beratungsstelle d. Landkreises	2
Harke-Artikel	4
Betreuungsstelle f. jugendliche Arbeitslose	1
Bewährungshilfe	1
Bundeswehr-Sozialdienst	1
Arbeitsamt	3
Diakonisches Werk	1
Landesverband DPWV	1
Verbraucherberatung	1

Schlußbemerkung: In vier Fällen konnten Umschuldungen erreicht werden, zwei weitere Fälle stehen kurz vor dem Abschluß.

III.

Fallbeispiele

1. Familie X hat Anfang der siebziger Jahre mit dem Bau ihres Eigenheimes begonnen. Herr X ist Dachdecker, Frau X arbeitet auch. Die Raten für die aufgenommenen Verbindlichkeiten (ca. DM 40.000,-) können aufgebracht werden. Dann muß Frau X aufhören zu arbeiten, da sie ihr zweites Kind erwartet. Es werden neue Kredite aufgenommen, um die Raten aufzubringen, die Fertigstellung des Eigenheimes zu sichern und um den Anbau einer Garage zu finanzieren. Da Familie X sozialisationsbedingte Mängel im Umgang mit Geld und keine Erfahrung in finanziellen Angelegenheiten hat, läßt sie sich von einem Kreditvermittler zur Aufnahme eines weiteren, sehr teuren Kredites bei einer Teilzahlungsbank überreden, der bestehende Verbindlichkeiten ablösen und alte Kredite übernehmen soll. Da jetzt die monatlichen Verpflichtungen, die Herr X hat, bereits so hoch sind, daß er Teile der Kreditsumme für den privaten Konsum benötigt, gerät die Familie immer tiefer in die Verschuldung. Zum Schluß hat die Familie ca. DM 140.000,- Hypothekenschulden bei drei Banken sowie ca. DM 18.500,- Schulden bei Baustofflieferanten, Lebensmittelhändlern, Rechtsanwälten u.a. Die Schreiben mit der blauen Banderole (Mahnbescheide, Vollstreckungsbescheide, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, Ladungen zur Eidesstattlichen Versicherung) landen z.T. ungeöffnet in irgendwelchen Behältnissen. Erschwerend kommt noch ein Arbeitsunfall hinzu, der Herr X erwerbsunfähig werden läßt. Statt Lohnzahlungen gibt es jetzt nur noch Krankengeld und anschließend Arbeitslosengeld. Die Familie kann nichts mehr zahlen. Der erste Termin zur Zwangsversteigerung des Hauses verstreicht ohne Gebot. Nicht nur Herr und Frau X und ihre beiden Kinder, auch der sechs- undsiebzigjährige Vater von Frau X, der mit im Hause lebt, ist von der Zwangsräumung bedroht.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und durch Verhandlungen mit den drei Gläubigerbanken wurde erreicht, daß sich die Banken mit relativ geringen Raten zufriedengeben. Die regelmäßige Überweisung der Raten überwacht das Sozialamt, die Zwangsversteigerung wurde eingestellt. Das erste Ziel, der Erhalt des Eigenheims, wurde für die Familie X erreicht. Das zweite Ziel, die Entschuldung, kann aufgrund des geringen Einkommens der Familie X (das auf Sozialhilfeniveau liegt) höchstwahrscheinlich nie erreicht werden. Herr X wird nie wieder arbeiten können, das Einkommen

wird sich auch nicht wesentlich erhöhen, wenn Herr X Erwerbsunfähigkeitsrente erhält. Es sind einfach keine frei verfügbaren Einkommensteile vorhanden, die zur Tilgung der Verbindlichkeiten genutzt werden könnten. Die Gläubiger wurden von uns über diese Tatsache in Kenntnis gesetzt; es bleibt zu hoffen, daß sie nicht trotzdem weitere, von vornherein fruchtlose Beitreibungsversuche durchführen werden. Bis jetzt ist das nicht der Fall. Mit der Familie X wurde von uns ein Haushaltsplan aufgestellt, der der Familie dabei helfen soll, mit ihrem geringen Einkommen zu leben und auf keinen Fall weitere Verbindlichkeiten einzugehen. Auch das ist bis jetzt gelungen.

2. Herr Y ist Arbeiter in einem metallverarbeitenden Betrieb mit einem Nettoverdienst von ca. DM 2.400,-/Monat. Nach der Scheidung von seiner Frau mußte er DM 850,-/Monat Unterhalt bezahlen. Er nahm Kredite auf, da ein zweiter Haushalt eingerichtet werden mußte. Durch Kreditvermittler geriet er an eine sehr teure Teilzahlungsbank, deren hohe Raten (ca. DM 1.200,-/Monat) er nur noch durch weitere Kreditaufnahmen bei ebenso teuren wie dubiosen Teilzahlungsbanken aufbringen konnte. Letztendlich blieben ihm nach Abzug von Unterhaltszahlung und Lohnpfändung gerade noch DM 1.100,- im Monat bei einer Schuldenhöhe von ca. DM 55.000,-. Der monatliche Pfändungsbetrag der Teilzahlungsbank (durchschnittlich DM 450,-/Monat) deckte gerade die anfallenden Zinsen (24%), getilgt wurde nichts. Herr Y hätte bis ins Rentenalter gepfändet werden können, ohne daß die Schulden auch nur um einen Pfennig geringer geworden wären.

Wir konnten durch Verhandlungen mit der Hausbank erreichen, daß trotz negativer SCHUFA-Auskunft Herrn Y ein Kredit zur Ablösung der Altschulden zur Verfügung gestellt wurde. Ferner erreichten wir durch Verhandlungen mit den Gläubigern, daß die Banken Nachlässe in nicht unerheblicher Höhe einräumten, da sie ja die Aussicht hatten, durch Einmalzahlungen abgefunden zu werden. Die Verbindlichkeiten von Herrn Y konnten so von DM 55.000,- auf DM 30.000,- reduziert werden, die in erträglichen Raten und mit einem moderaten Zinssatz abgetragen werden.

Tätigkeitsbericht SCHULDNERBERATUNG im Sozialzentrum Nienburg  
vom 02.12.1985 bis 18.03.1987

---

Einleitung

Die Schuldnerberatung des DPWV-Sozialzentrums begann ihre Tätigkeit am 02.12.85. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Stelle mit einem Diplom-Betriebswirt auf ABM-Basis besetzt; ab Mitte Mai kam eine Halbtagschreibkraft hinzu. Die ersten zwei Monate der Tätigkeit bestanden hauptsächlich darin, einschlägige Literatur aufzuarbeiten, die ersten Kontakte zu knüpfen und bei schon länger existierenden Schuldnerberatungsstellen zu hospitieren. Anfang Februar begann die Schuldnerberatung damit, das Arbeitsgebiet bei den entsprechenden Institutionen und Beratungsstellen, die später auch die hauptsächlichlichen Kontaktquellen wurden, vorzustellen. Hier stellte sich schon heraus, daß allgemein ein großer Bedarf an dieser Beratung prognostiziert wurde. Von diesen Anlaufstellen kamen dann auch die ersten Klienten.

Die Klienten

Die Schuldnerberatung wurde von Anfang an gut aufgenommen. Bis zum Stichtag kamen 55 Klienten in die Beratungsstelle; nicht eingerechnet sind etwa 40 Ratsuchende, die nur einen telefonischen oder einmalige kurze Beratung benötigten. Zwei weitere Fälle wurden gemeinsam mit dem Sozial- und Jugendamt bearbeitet. Es zeigte sich, daß die Schuldnerberatung nicht nur vom klassischen Klientel der Sozialarbeit in Anspruch genommen wurde sondern durchaus auch von Menschen, die vorher noch nie mit einer Form der Sozialberatung konfrontiert wurden. Zu den Klienten zählen sowohl Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, Studenten, alleinerziehende Elternteile und Arbeiterfamilien als auch ehemalige Selbständige und Mittelschichtsfamilien. Die Einkommen der Klienten divergieren von 400,-- DM bis 4.000,-- DM pro Monat. Daraus kann man ersehen, daß der Begriff der Überschuldung (d. h. finanzielle Verpflichtungen sind höher als die verfügbaren Einkommensteile) durchaus ein relativer ist und nicht in absoluten Zahlen ausgedrückt werden kann. Es kann einfacher sein, eine mit 50.000,-- DM verschuldete Familie zu sanieren, die ein Monatseinkommen von 3.500,-- DM hat, als einen Sozialhilfeempfänger mit 700,-- DM HLU, der "nur" 5.000,-- DM Schulden hat (beides Fälle aus der Praxis). Im ersten Fall liegt zwar hohe Verschuldung vor, aber erst im zweiten Fall kann von Überschuldung gesprochen werden.

Das Verfahren

Der Schwerpunkt der Schuldnerberatung liegt in der langfristigen Betreuung der Schuldner, was auch am Verhältnis Langzeit-/Kurzzeitberatung deutlich wird (s. Statistik). Daher ist es auch schwer, eine in Zahlen ausgedrückte Erfolgsbilanz vorzulegen.

Allerdings konnte ich acht Fällen eine Umschuldung erreicht werden, d. h. durch Verhandlungen mit den Gläubigern wurden deren Forderungen reduziert und durch Gewährung eines Darlehens der Hausbank zusammengefaßt. Der Vorteil liegt auf der Hand: Der Klient hat nur noch eine Institution als Gläubiger, nämlich seine Hausbank; er braucht nur noch tragbare Raten an einen Gläubiger zu zahlen, und er ist in absehbarer Zeit schuldenfrei. Dieses Verfahren wird begleitet durch die gemeinsame Aufstellung eines Haushaltsplanes sowie der von Kündigungen von überflüssigen Versicherungen und Mitgliedschaften. Die Erfahrung zeigt, daß im Laufe des Umschuldungsprozesses, der meist durch die umfangreichen Verhandlungen sehr langwierig ist, sich bei den Klienten, die an jeder Phase aktiv beteiligt sind, Lernprozesse einstellen. Diese Lernprozesse bewirken, daß die Klienten ihren früheren Umgang mit Geld kritisch hinterfragen und auch bereit sind, diesen Umgang zu ändern. Viele Klienten, die auch nach Abschluß der Umschuldung gelegentlich die Beratungsstelle besuchen, betonen, daß sie sich jetzt mit geordneten Finanzen wesentlich wohler fühlen und Finanzplanung durch die Beratung erst gelernt haben. Zu dieser Art der finanziellen Sanierung muß gesagt werden, daß sie natürlich nur durchgeführt werden kann, wenn der Klient Arbeit und damit ein Erwerbseinkommen hat. Auch muß in diesem Zusammenhang die Bereitschaft der örtlichen Sparkasse, mit uns zusammenzuarbeiten, als sehr positiv vermerkt werden.

In anderen Fällen wurden durch Vergleiche mit den Gläubigern Nachlässe auf Forderungen erreicht, die dann durch einmalige Zahlungen oder Raten beglichen wurden. Auch kostenneutrale Stundungen von Kreditraten wurden bei kurzfristigen finanziellen Engpässen erreicht. In einem Fall wurde ein Kredit, der aufgrund zu hoher Zinsen sittenwidrig war, nach Verhandlungen mit der entsprechenden Teilzahlungsbank nur noch mit einem Zehntel der ursprünglichen Restschuld zurückgezahlt. Ferner gehören Kündigungen von Versicherungen, Buchclub- und Automobilclubmitgliedschaften zur fast täglichen Arbeit der Schuldnerberatung.

Allerdings gibt es Fälle, deren Sanierung so gut wie aussichtslos ist. Einer Familie z. B. konnte durch Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Erhalt des Eigentumes gesichert werden, indem durch Verhandlungen mit den Gläubigern eine Reduzierung der Raten erreicht wurde, die dann durch das Sozialamt getragen wurden. Den anderen 15 Gläubigern konnte aber nur mitgeteilt werden, daß sie ihre Forderungen am besten ausbuchen, da die Familie unterhalb der Pfändungsfreigrenze lebt. Das wird sich auch nicht mehr ändern, da der Haushaltsvorstand schon älter ist und durch einen Arbeitsunfall erwerbsunfähig wurde.

In solchen Fällen, die doch einen Anteil von ca. 25% am Klientel der Schuldnerberatung ausmachen, kann man die Klienten nur dazu befähigen, an der Pfändungsfreigrenze zu leben und sich nicht weiter zu verschulden. Der Vorteil für die Klienten besteht darin, daß, wenn die Schuldnerberatung den Gläubigern entsprechende Mitteilung macht, die Klienten in aller Regel Ruhe vor Gerichtsvollziehern haben, da die Fruchtlosigkeit von Beitreibungsversuchen dann auf der Hand liegt. Dieser psychische Druck ist von den Klienten genommen, aber eine Entschuldung ist unmöglich.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß gesetzgeberische Initiativen zur Einführung von gerichtlicher Entschuldungshilfe, Konsumentenkonkurs sowie finanziell gut ausgestattete Entschuldungsfonds für die Arbeit der Schuldnerberatung sehr hilfreich wären. Die bestehenden Fonds wie die Stiftung "Familie in Not" des Niedersächsischen Sozialministers, die Stiftung "Die Brücke" und der "Resofonds" des Niedersächsischen Justizministers sind nur auf bestimmte Personenkreise begrenzt, haben zu restriktive Vergabekriterien und sind finanziell unzureichend ausgestattet.

Die Gläubiger, mit denen die Beratung zu tun hat, sind sehr vielfältig und variieren von der großen Geschäftsbank bis zum Lebensmittelhändler an der Ecke (Wiederkehr des schon totgeglaubten "Anschreibens"). Die Gläubigerstruktur des einzelnen Klienten hängt stark von seiner finanziellen Situation ab. Kommen zu den "normalen" Gläubigern wie Banken, Versicherungen, Versandhäuser bzw. deren Inkassounternehmen noch Gläubiger wie Vermieter, Versorgungsunternehmen, Fernmeldeamt, Brennstoffhändler, Lebensmitteleinzelhändler und private Gläubiger dazu, kann davon ausgegangen werden, daß eine völlige Überschuldung vorliegt. In der Regel ist es nämlich so, daß auf jeden Fall versucht wird, die Miete und die Energiekosten zu zahlen, da sonst Obdachlosigkeit und Versorgungsstopp drohen. Kann das nicht mehr geleistet werden, so liegt auf der Hand, daß außer diesen Primärschulden noch andere Schulden existieren.

#### Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Institutionen und Beratungsstellen, die auch als Kontaktquellen dienen, ist sehr gut. Es herrscht ein reger Erfahrungsaustausch untereinander, und in mehreren Fällen werden Klienten gemeinsam betreut.

#### Prävention

Zur präventiven Arbeit der Schuldnerberatung ist zu sagen, daß im Berichtszeitraum ~~sieben~~<sup>elf</sup> Vorträge zu Verschuldung/Schuldnerberatung vor Teilnehmern von Maßnahmen des Arbeitsamtes gehalten wurden; weitere Anfragen liegen vor.

Diese Arbeit ist sehr sinnvoll und möglichst noch auszuweiten, da hier eventuell schon im Vorfeld neue Verschuldung verhindert werden kann bzw. Tips gegeben werden können, wie man z. B. mit Mahnbescheiden umgeht.

### Schluß

Abschließend ist zu sagen, daß die Schuldnerberatung gut angenommen wurde. Auch die "Schuldnerberatung für Berufstätige", die seit Oktober 1986 jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr für Klienten angeboten wird, die während der normalen Dienstzeiten nicht in die Beratungsstelle kommen können, wird häufig in Anspruch genommen. Der rege Zuspruch beweist die Notwendigkeit der Schuldnerberatung. Auch die Ansiedlung bei einem freien Wohlfahrtsverband hat sich als sehr positiv erwiesen. Die Schwellenangst, die z. B. bei einer Angliederung an das Sozialamt vorhanden wäre, entfällt, ebenso der Konflikt, der entstehen würde, wenn das Sozialamt sowohl Träger der Schuldnerberatung als auch Gläubiger wäre. Auch eine Trägerschaft durch die Verbraucherzentrale, die hauptsächlich eine ökonomische Betreuung durchführen könnte, wäre nicht ausreichend. Es hat sich herausgestellt, daß in der Regel Verschuldung ein Symptom ist, dessen Ursachen (z. B. Ehescheidung, Alkohol- oder Drogensucht, faktischer Analfabetismus, längere Arbeitslosigkeit etc.) sozialarbeiterisch angegangen werden müssen. Verschuldung nur auf wirtschaftliche Aspekte (die zweifelsohne auch wichtig sind) zu beschränken, würde zu kurz greifen.

Statistik Schuldnerberatung DPWV-Sozialzentrum 2.12.85-18.3.87

<u>Kriterien</u>	<u>Anzahl d. Fälle</u>
- <u>Art der Beratung</u>	
Kurzzeitberatung	50
Langzeitberatung	45
- <u>Alter</u>	
18 - 25 Jahre	9
26 - 35 Jahre	23
36 - 50 Jahre	19
51 - .. Jahre	4
- <u>Familienstand</u>	
ledig	16
verheiratet	19
geschieden/getrennt	19
verwitwet	3
- <u>Haushaltsmitglieder</u>	
1	14
2	10
3	12
4	9
5	10
- <u>Besondere Lebensereignisse</u>	
Unfall/Krankheit/Sucht	10
Ehescheidung/-trennung	19
Tod Ehegatte/-gattin	3
Geschäftsaufgabe	4
Hausversteigerung	2
Haft	3
- <u>Hauseigentum</u>	
ja	4
nein, nie	52
nein, aber ehemals	2



- <u>Einkommensart</u> (Doppelnennung möglich)	
Arbeitseinkommen	20
Sozialleistungen, davon	50
- ALG/ALHi/UHG	22
- Sozialhilfe	16
- Sonstiges (Rente, Unterhalt, BAFÖG, ...)	12
Kein Einkommen	1
- <u>Einkommenshöhe</u>	
bis DM 1.000,--	15
bis DM 1.500,--	18
bis DM 2.000,--	9
üb. DM 2.000,--	11
- <u>Gläubigerzahl</u>	
1 - 5	29
6 - 10	11
11 - 15	9
16 - ..	4
- <u>Schuldenhöhe</u>	
bis DM 5.000,--	10
bis DM 10.000,--	8
bis DM 20.000,--	11
bis DM 50.000,--	13
bis DM 100.000,--	5
üb. DM 100.000,--	5
- <u>Schuldenarten</u>	
Bankschulden (x)	83,6 %
Öffentliche Gläuber	6,4 %
Miet-/Energieschulden	2,9 %
Versandhausschulden	3,0 %
Versicherungs-/Buchclubschulden	0,6 %
Sonstige Schulden (xx)	3,6 %

(x) = inklusive Grundschulden bei Hausbesitzern

(xx) = bereinigt von Geschäftsschulden ehemals Selbständiger

- Anzahl der Beratungsgespräche

1	45
2 - 5	19
6 - 10	12
11 - 15	9
16 - ..	4

- Kontaktquellen

Wohlfahrtsverbände	5
Kommunale Beratungsdienste	13
Arbeitsverwaltung	21
Rechtsanwälte und Geldinstitute	7
Presse	41
Betriebliche Beratungsdienste	2

Statistik Schuldnerberatung DPWV-Sozialzentrum 2.12.85-12.2.88

<u>Kriterium</u>	<u>Anzahl der Fälle</u>
- <u>Art der Beratung</u>	
Langzeitberatung	70
Kurzzeitberatung	122
- <u>Alter der Klient(inn)en</u>	
18 - 25 Jahre	13
26 - 35 Jahre	28
36 - 50 Jahre	24
51 - .. Jahre	5
- <u>Familienstand</u>	
Ledig	20
Verheiratet	23
Geschieden/Getrennt lebend	23
Verwitwet	4
- <u>Haushaltsmitglieder</u>	
1	21
2	13
3	15
4	9
5	12
- <u>Besondere Lebensereignisse (Mehrfachnennung möglich)</u>	
Unfall/Krankheit/Sucht	17
Ehescheidung/-trennung	23
Tod Ehegatte/-gattin	5
Geschäftsaufgabe	4
Hausversteigerung	3
Haft	5
- <u>Hauseigentum</u>	
ja	4
nein, nie	62
nein, aber ehemals	4

- <u>Einkommensart</u> (Doppelnennung möglich)	
Arbeitseinkommen	27
Sozialleistungen, davon	59
- Arbeitslosengeld/-hilfe, Unterhaltsgeld	27
- Sozialhilfe	18
- Sonstiges	14
Kein Einkommen	1
- <u>Einkommenshöhe</u>	
bis DM 1.000,--	22
bis DM 1.500,--	20
bis DM 2.000,--	11
üb. DM 2.000,--	17
- <u>Gläubigerzahl</u>	
1 - 5	32
6 - 10	19
11 - 15	13
16 - ..	6
- <u>Schuldenhöhe</u>	
Bis DM 5.000,--	13
Bis DM 10.000,--	8
Bis DM 20.000,--	16
Bis DM 50.000,--	18
Bis DM 100.000,--	9
Üb. DM 100.000,--	6
- <u>Schuldenarten</u>	
Bankschulden (x)	84 %
Öffentliche Gläubiger	6 %
Miet-/Energieschulden	3 %
Versandhausschulden	3 %
Versicherungs-/Buchclubschulden	1 %
Sonstige Schulden (xx)	3 %

(x) = incl. Grundschulden bei Hausbesitzern

(xx) = bereinigt von Geschäftsschulden ehemals Selbständiger

<u>- Anzahl der Beratungsgespräche</u>	
1	122
2 - 5	20
6 - 10	22
11 - 15	13
16 - ..	15
 <u>- Kontaktquellen</u>	
Wohlfahrtsverbände	5
Kommunale Beratungsdienste	17
Arbeitsverwaltung	25
Rechtsanwälte u. Geldinstitute	8
Presse	44
Betriebliche Beratungsdienste	4

Hinweis: Da die Ratsuchenden, die nur einer einmaligen oder sehr kurzen Beratung bedürfen, nicht statistisch erfaßt werden, sind sie in den meisten Kriterien nicht enthalten.

Statistik Schuldnerberatung DPWV-Sozialzentrum 2.12.85-11.4.89

<u>Kriterium</u>	<u>Anzahl der Fälle</u>
- <u>Art der Beratung</u>	
Langzeitberatung	203
Einmalberatung	247
- <u>Alter der Klient(inn)en</u>	
18 - 25 Jahre	37
26 - 35 Jahre	75
36 - 50 Jahre	72
51 - .. Jahre	19
- <u>Familienstand</u>	
Ledig	59
Verheiratet	65
Geschieden/Getrennt lebend	72
Verwitwet	7
- <u>Haushaltsmitglieder</u>	
1	70
2	42
3	45
4	25
5	21
- <u>Besondere Lebensereignisse</u> (Mehrfachnennung möglich)	
Unfall/Krankheit/Sucht	45
Ehescheidung/-trennung	60
Tod Ehegatte/-gattin	12
Geschäftsaufgabe	12
Hausversteigerung	9
Haft	7
- <u>Hauseigentum</u>	
ja	15
nein, nie	178
nein, aber ehemals	10

- <u>Einkommensart</u> (Doppelnennung möglich)	
Arbeitseinkommen	71
Sozialleistungen, davon	139
- Arbeitslosengeld/-hilfe, Unterhaltsgeld	65
- Sozialhilfe	42
- Sonstiges	32
Kein Einkommen	4
- <u>Einkommenshöhe</u>	
bis DM 1.000,--	65
bis DM 1.500,--	61
bis DM 2.000,--	42
üb. DM 2.000,--	35
- <u>Gläubigerzahl</u>	
1 - 5	100
6 - 10	53
11 - 15	32
16 - ..	18
- <u>Schuldenhöhe</u>	
Bis DM 5.000,--	42
Bis DM 10.000,--	19
Bis DM 20.000,--	51
Bis DM 50.000,--	55
Bis DM 100.000,--	21
üb. DM 100.000,--	15
- <u>Schuldenarten</u>	
Bankschulden (x)	83 %
Öffentliche Gläubiger	7 %
Miet-/Energieschulden	2 %
Versandhausschulden	4 %
Versicherungs-/Buchclubschulden	2 %
Sonstige Schulden (xx)	2 %

(x) = incl. Grundschulden bei Hausbesitzern

(xx) = bereinigt von Geschäftsschulden ehemals Selbständiger

- Anzahl der Beratungsgespräche

1	247
2 x 5	61
6 - 10	65
11 - 15	43
16 - ..	34

- Kontaktquellen

Wohlfahrtsverbände	15
Kommunale Beratungsdienste	55
Arbeitsverwaltung	78
Rechtsanwälte u. Geldinstitute	27
Presse	70
Betriebliche Beratungsdienste	12

Hinweis: Da die Ratsuchenden, die nur einer einmaligen oder sehr kurzen Beratung bedürfen, nicht statistisch erfaßt werden, sind sie in den meisten Kriterien nicht enthalten.



## Kurzkonzeption der Schuldnerberatungsstelle des DPWV Nienburg

Die Schuldnerberatung der Kreisgruppe Nienburg wurde im Dezember 1985 eingerichtet. Stelleninhaber ist der Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel.

Die Beratungsstellenarbeit umfaßt nicht nur Krisenintervention und wirtschaftliche, bzw. rechtliche Beratung, sondern auch, in Verbindung mit den anderen Diensten des DPWV-Sozialzentrums, die Vermittlung psychosozialer Hilfen und die Durchführung pädagogisch-präventiver Maßnahmen. Die Beratungsstelle arbeitet aus diesem Grunde auch mit allen externen psychosozialen Beratungsinstitutionen eng zusammen (Suchtkrankenberatungsstelle der Guttempler, Bewährungshilfe etc.). Vor allem im Rahmen von Bildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes werden Vorträge über Verschuldung, gerichtliches Mahnverfahren etc. gehalten.

Seit Einrichtung der Schuldnerberatung wurden ca. 450 Personen beraten. Der Andrang Ratsuchender ist ungemindert groß; die Beratungsstelle ist die einzige ihrer Art im Landkreis Nienburg.

Stadt Nienburg und Landkreis Nienburg/Weser haben zwischenzeitlich ihre Bereitschaft signalisiert, sich 1990 an den Personalkosten zu beteiligen. Z.Zt. werden lediglich Sachkostenzuschüsse gewährt.

### Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 1989:

#### Einnahmen

Zuschuß Stadt Nienburg/Landkreis Nienburg	1.800,-- DM
Spenden/Vortragshonorare	500,-- DM
Beihilfe	<u>34.095,-- DM</u>
Summe	36.395,-- DM

#### Ausgaben

Gehaltskosten	33.395,-- DM
Telefon, Porto, Büromaterial	2.200,-- DM
Fachliteratur, Reisekosten, Fortbildung	<u>800,-- DM</u>
Summe	36.395,-- DM

## Schuldnerberatung - ein Angebot der Freien Wohlfahrtspflege

Seit jeher gehörte es zu den Aufgaben der Sozialarbeit, sich um die wirtschaftliche Situation der Klienten zu kümmern. Insbesondere im Bereich der Gefährdetenhilfe, aber auch in der Familienhilfe hatten wir Mitarbeiter <sup>uns</sup> ~~sich~~ immer auf die Behebung der materiellen Notlage einzustellen, weil nur so die Voraussetzungen für ein Wirksamwerden der sozialpädagogischen oder sozialtherapeutischen Arbeit gegeben waren. Infolge der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Kürzungen im Sozialbereich, anhaltender hoher Arbeitslosigkeit ist es für die Sozialarbeit notwendig geworden, spezielle Hilfen für Personenkreise anzubieten, denen die Rückzahlung hoher Verbindlichkeiten Schwierigkeiten bereitet. In der Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege erschwert Überschuldung insbesondere die Hilfe für Wohnungslose, Strafentlassene, von Obdachlosigkeit Bedrohte, Sozialhilfeempfänger, Schwangere in Konfliktsituationen und junge Familien mit wirtschaftlichen Problemen.

Ursache für diese Zahlungsschwierigkeiten ist in aller Regel nicht getätigter Luxuskonsum, sondern ein unvorhergesehenes Ereignis, das die getroffene Lebensplanung zunichte macht, wie z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit, Scheidung u. ä.

Eine im Auftrag des Bundesministers für Justiz durchgeführte empirische Untersuchung zur Praxis des Konsumentenkredits hat z. B. ergeben, daß in fast 60% aller Fälle, in denen Banken Kreditkündigungen ausgesprochen haben, Arbeitslosigkeit das auslösende Moment für den Zahlungsverzug war. Untersuchungen zum Zahlungsverzug bei Mietern und die Entwicklung bei Räumungsklagen belegen ebenfalls, daß die auslösenden Faktoren für die Nichtzahlung des Mietzinses Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Krankheit usw. sind. In besonders gravierendem Umfang treten Probleme dann auf, wenn zu strukturell bedingten Ursachen noch individuelle Defizite, z. B. wirtschaftliche Planlosigkeit bei Personen mit niedriger formaler Bildung, hinzukommen.

Unter dem Druck der sich verschärfenden Notlagen, die durch Überschuldung aufrecht erhalten werden, hat sich in der Bundesrepublik, insbesondere im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege, die Schuldnerberatung in der Sozialarbeit mehr und mehr entwickelt. Dabei gingen die Impulse für eine methodische Schuldnerberatung von den Praktikern "vor Ort" aus.

Das Nienburger DPWW-Sozialzentrum bietet seit dem 02.12.1985 eine spezielle Schuldnerberatung an.

Diese wird als umfassendes Hilfsangebot verstanden, denn es gilt, neben der reinen Sanierungstätigkeit, insbesondere durch pädagogisch-präventive Maßnahmen einer erneuten Überschuldung des Klientels vorzubeugen.

Schuldnerberatung ist eine Form der persönlichen Hilfe, die die ganze Lebenssituation des Betroffenen stabilisieren will. Darum haben sich die in verschiedenen Bundesländern praktizierten Hilfeansätze in Form von Stiftungen, die lediglich Umschuldungsdarlehen anbieten, allein nicht als tragfähig erwiesen. Umschuldungshilfe ohne Schuldnerberatung wird der komplexen Struktur nicht gerecht. Schuldnerberatung muß eingebunden sein in das Netz sozialer Hilfen und Dienstleistungen eines Trägers.

### Darstellung der Hilfemöglichkeiten in der Schuldnerberatung

#### 1. Entschuldung

Die Durchführung der Entschuldung erfolgt in der Praxis nach unterschiedlichen Modellen. Dabei ist - ohne allzu große Differenzierung - zu unterscheiden zwischen

- Einzelregulierung,
- Gesamtanierung durch Fonds (incl. Bürgschaftsmodell)
- sonstigen Möglichkeiten.

#### Einzelregulierung

Die Einzelregulierung ist die schon lange geübte "klassische" Form der Schuldenregulierung. Sie erfolgt in der Form der ratenweisen Abzahlung aus Eigenmitteln des Schuldners aufgrund eines mit der Beratungsstelle erarbeiteten Tilgungsplans. Dabei werden keinerlei Fremdmittel, etwa in Form eines Darlehens aus einem Fond oder einer Bürgschaft, eingesetzt.

Der Hauptbeitrag der Beratungsstelle liegt in der Verhandlung mit den einzelnen Gläubigern, um auf diese Weise Zahlungsaufschub, eine Ratenzahlung oder auch einen Erlaß oder Vergleich zu erzielen.

Vorrang genießen dabei Gläubiger mit titulierten Forderungen, um so etwa eine drohende Zwangsvollstreckung zu verhindern.

#### Gesamtanierung durch Fonds

In den letzten Jahren sind immer mehr Fonds gebildet worden, mit deren Hilfe eine Gesamtanierung vorgenommen wird. Dabei wird nach Feststellung der Gesamtschuld durch Verhandlungen mit den Gläubigern eine Reduzierung der einzelnen Forderungen angestrebt.

Anreiz für einen Nachlaß ist dabei das Angebot, einen Teil der Forderungen gleich zu erhalten, anstatt "leer" auszugehen. Die Sanierung erfolgt also überwiegend auf dem Vergleichswege. Der Schuldner hat es nicht mehr mit vielen Gläubigern zu tun, sondern nur noch mit einem, an den er dann gemäß Tilgungsplan monatliche Raten zahlt. Die Vorgehensweise ist ähnlich wie bei der Einzelregulierung. Die Durchführung der Sanierung geschieht dann auf zwei verschiedene Arten:

- Direktfonds

Die verbleibende Gesamtschuld wird unmittelbar aus dem vorhandenen Kapital des Direktfonds in Form eines Darlehens an den Schuldner abgedeckt. Der Direktfonds wird zum unmittelbaren Gläubiger.

- Fonds als Bürgschaftsmodell

Hier wird das Kapital des Fonds ausschließlich als Ausfallbürgschaft eingesetzt. Die Umschuldungsdarlehen werden von Kreditinstituten gewährt. Diese werden gegenüber dem Schuldner zum neuen alleinigen Gläubiger. Aus den Fonds werden keine Tilgungen der Restschuld vorgenommen. Denkbar ist auch die Kombination von Einzelregulierung und Fonds. Nach unseren Erfahrungen ist Sanierung über Fonds nur selten für eng umschriebene Personengruppen (Straffällige und größere Familien) möglich. Hinzu kommt, daß die existierenden Fonds in Niedersachsen wegen knapper finanzieller Mittel oft nicht die benötigten Beträge gewähren können.

Sonstige Möglichkeiten

Wo eine Schuldenregulierung "mangels Masse" nicht möglich ist, bleiben die Aufgabe des Schuldnerschutzes (vor überzogenen Forderungen) und die Befähigung zu einem erträglichen Leben trotz Schulden.

2. Schuldnerberatung hat darüber hinaus weitere Merkmale:

a) Finanzielle und rechtliche Beratung

Neben einer Überprüfung der gegen einen Schuldner geltend gemachten Forderung geht es hier um generelle finanzielle Beratung des Schuldners, z. B. bezüglich eines realistischen Versicherungsschutzes, aber auch um die Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen etwa durch die Prüfung der Möglichkeiten bezüglich der Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

b) Lebenspraktische Beratung

In diesem Bereich wird versucht, den individuellen Gründen entgegenzuwirken, die eine Überschuldung begünstigen. Hier sind insbesondere Beratungsmaßnahmen gegen wirtschaftliche Planlosigkeit, wie z. B. Haushaltsplanung, Erschließung finanzieller Ressourcen, Einsparungsmöglichkeiten, Einkaufsberatung und Konsumplanung zu nennen.

c) Psychosoziale Hilfen

Nicht selten ist die Weitervermittlung der Klienten an andere Institutionen (z. B. bei Suchtproblemen) angezeigt, um durch Stabilisierung des Klienten erst einmal eine Basis für eine Schuldenregulierung zu erreichen. Psychosoziale Hilfen werden auch zur Bewältigung spezieller schuldenbedingter sozialer Folgeprobleme benötigt.

d) Pädagogisch-präventive Beratung

Hier geht es um verhaltensändernde Maßnahmen bei dem Schuldner, die so ausgerichtet sind, daß eine erneute Überschuldung verhindert werden kann. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung, zur Veränderung der Lebensperspektive, Stärkung der Persönlichkeit, Befähigung zum bedarfsorientierten Konsum, Abbau von Manipulierbarkeit. In diesen Bereich gehört allerdings auch die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der vorbeugenden Aufklärung von Konsumenten, des Abbaus diskriminierender Haltung in der Bevölkerung gegenüber Schuldner, der Verdeutlichung der Ursachen und der Entwicklung von Überschuldung. Hier muß eng mit den Verbraucherzentralen zusammengearbeitet werden.

STATISTIK SCHULDNERBERATUNG DPVV-SOZIALZENTRUM 2.12.85 - 18.7.90

<u>Kriterium</u>	<u>Anzahl der Fälle</u>
- <u>Art der Beratung</u>	
Langzeitberatung	203
Einmalberatung	247
- <u>Alter der Klient(inn)en</u>	
18 - 25 Jahre	37
26 - 35 Jahre	75
36 - 50 Jahre	72
51 - .. Jahre	19
- <u>Familienstand</u>	
Ledig	59
Verheiratet	65
Geschieden/Getrennt lebend	72
Verwitwet	7
- <u>Haushaltsmitglieder</u>	
1	70
2	42
3	45
4	25
5	21
- <u>Besondere Lebensereignisse (Mehrfachnennung möglich)</u>	
Unfall/Krankheit/Sucht	45
Ehescheidung/-trennung	60
Tod Ehegatte/-gattin	12
Geschäftsaufgabe	12
Hausversteigerung	9
Haft	7
- <u>Hauseigentum</u>	
ja	15
nein, nie	178
nein, aber ehemals	10

- Anzahl der Beratungsgespräche

1	247
2 - 5	61
6 - 10	65
11 - 15	43
16 - ..	34

- Kontaktquellen

Wohlfahrtsverbände	15
Kommunale Beratungsdienste	55
Arbeitsverwaltung	78
Rechtsanwälte u. Geldinstitute	27
Presse	70
Betriebliche Beratungsdienste	12

Hinweis: Da die Ratsuchenden, die nur einer einmaligen oder sehr kurzen Beratung bedürfen, nicht statistisch erfaßt werden, sind sie in den meisten Kriterien nicht enthalten.

## KURZKONZEPTION DER SCHULDNERBERATUNGSSTELLE DES DPWV NIENBURG

Die Schuldnerberatungsstelle bei der DPWV-Kreisgruppe Nienburg/Weser wurde im Dezember 1985 errichtet. Stelleninhaber ist ein Dipl.-Betriebswirt mit 75% Arbeitszeit.

Die Beratungsstellenarbeit umfaßt nicht nur Krisenintervention und wirtschaftliche bzw. rechtliche Beratung, sondern auch, in Verbindung mit den anderen Diensten des DPWV-Sozialzentrums Nienburg, die Vermittlung psychosozialer Hilfen und die Durchführung pädagogisch-präventiver Maßnahmen.

Die Beratungsstelle arbeitet aus diesem Grunde auch mit allen externen psychosozialen Beratungsinstitutionen eng zusammen (Suchtkrankenberatungsstelle, Bewährungshilfe, allgemeiner sozialer Dienst und sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Nienburg etc.).

Im Rahmen von Bildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes Nienburg werden Vorträge über Verschuldung, gerichtliches Mahnverfahren etc. gehalten.

Bisher wurden durch die Schuldnerberatungsstelle ca. 450 Personen beraten. Der Andrang Ratsuchender ist ungemindert groß; die Beratungsstelle ist die einzige ihrer Art im Landkreis Nienburg.

Seit 1989 fördern der Landkreis Nienburg/Weser und die Stadt Nienburg/Weser jeweils anteilig die Personalkosten der Schuldnerberatungsstelle. Dies entspricht etwa einem Anteil von 43% der Gesamtpersonalkosten.

Die Restkosten der Schuldnerberatungsstelle werden aus Verbandsmitteln getragen.

### Besondere Probleme:

Nach dem derzeitigen Erfahrungsstand reicht die Arbeitszeit von 75% einer Ganztagskraft nicht aus. Die rege Inanspruchnahme der Schuldnerberatungsstelle verlangt mindestens den Einsatz einer Vollzeitkraft, damit die im Einzelfall erforderliche intensive Beratung, vor allem im Bereich der Prophylaxe erfolgen kann.

Dieser Bereich und in dem Zusammenhang auch die Budgetberatung können z.Zt. nur sehr unvollkommen wahrgenommen werden.

Mit einer Landesförderung könnte die zur Verfügung stehende Arbeitszeit für die Schuldnerberatungsstelle aufgestockt werden und damit, vor allem im Bereich der lebenspraktischen Beratung, Maßnahmen gegen wirtschaftliche Planlosigkeit eingeleitet werden.

Ferner bedürfen die Problemgruppen der DDR-Übersiedler und Aus-siedler aus Osteuropa besondere Aufmerksamkeit, um wirtschaftliche Notlagen durch spezielle Beratungsmaßnahmen von vornherein auszuschließen.



## Schuldnerberatung im DPWW-Sozialzentrum Nienburg

### - Erfahrungsbericht -

Seit dem 02.12.1985 gibt es im DPWW-Sozialzentrum Nienburg eine Schuldnerberatungsstelle.

Die personelle Besetzung besteht aus einer Vollzeitstelle für einen Diplom-Betriebswirt und einer Halbtagskraft für die verwaltungstechnische Abwicklung der Beratungstätigkeit. Beide Stellen sind von der Bundesanstalt für Arbeit geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

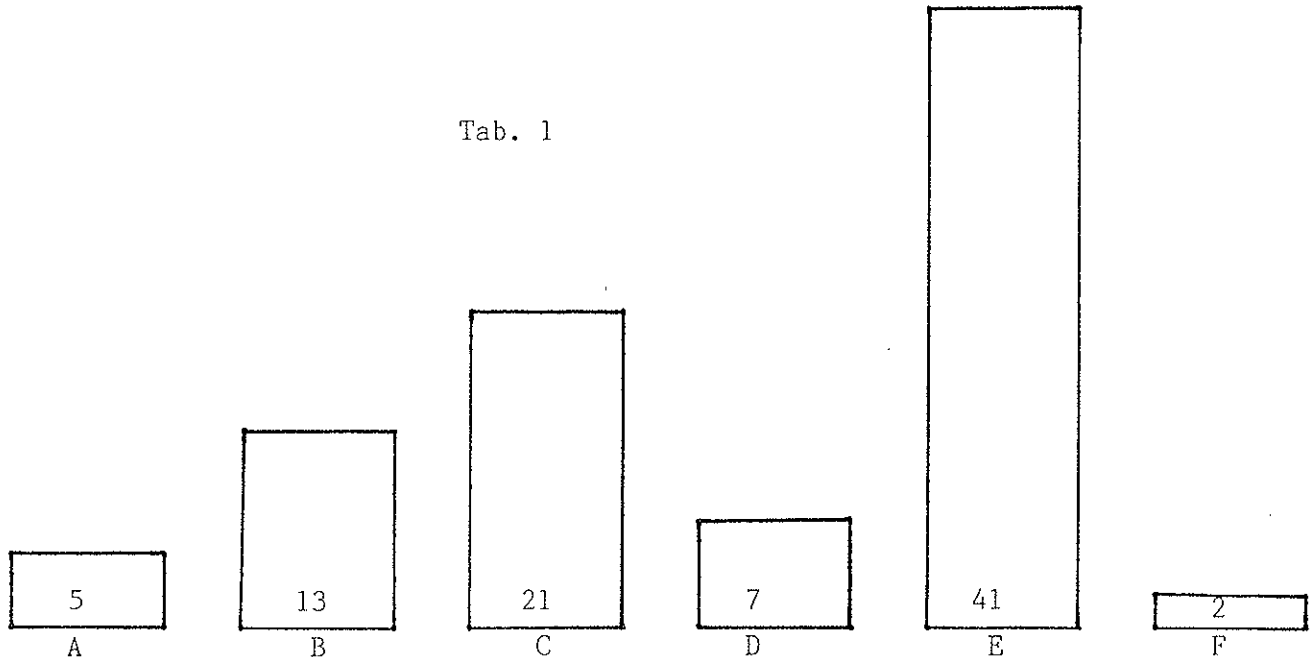
Für sozialpädagogische Fragen und zur Klärung sozialrechtlicher Probleme stehen die Sozialarbeiter/innen des DPWW-Sozialzentrums bereit.

Im Berichtszeitraum wurden 89 Klienten betreut.

Eine Beratung Selbständiger und Gewerbetreibender erfolgt nicht.

Wie dringend erforderlich eine spezielle Schuldnerberatung als Ergänzung bestehender sozialer Dienste angesehen wurde, kann man Tabelle 1 entnehmen, aus der hervorgeht, wie die Klienten auf die Schuldnerberatung aufmerksam geworden sind.

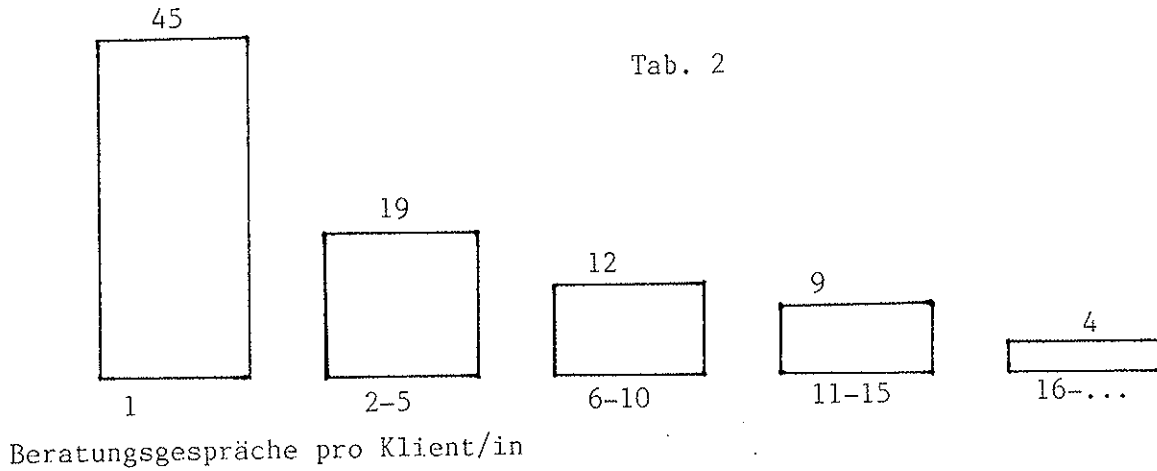
Tab. 1



- A = Wohlfahrtsverbände
- B = Kommunale Beratungs- und Betreuungsdienste
- C = Arbeitsverwaltung
- D = Rechtsanwälte und Geldinstitute
- E = Presse
- F = Betriebliche Beratungsdienste

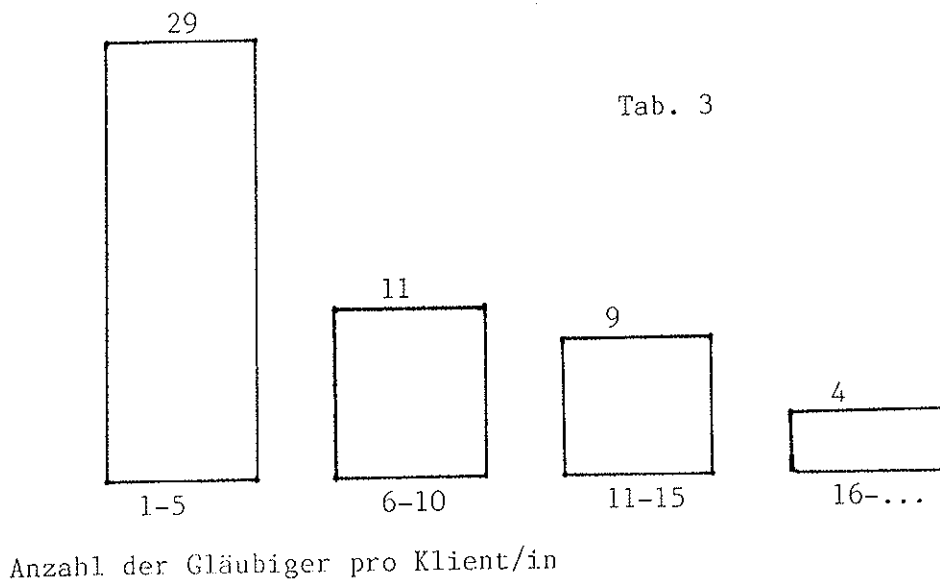
Eine sachgemäße Schuldnerberatung durch andere Beratungsinstanzen ist nicht nur wegen der eingeschränkten fachlichen Möglichkeiten schwer durchzuführen, sondern scheitert oft auch an dem zeitlichen Aufwand, der im Einzelfall zu betreiben ist.

Die Tabelle 2 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Beratungsgespräche pro Klient/in.

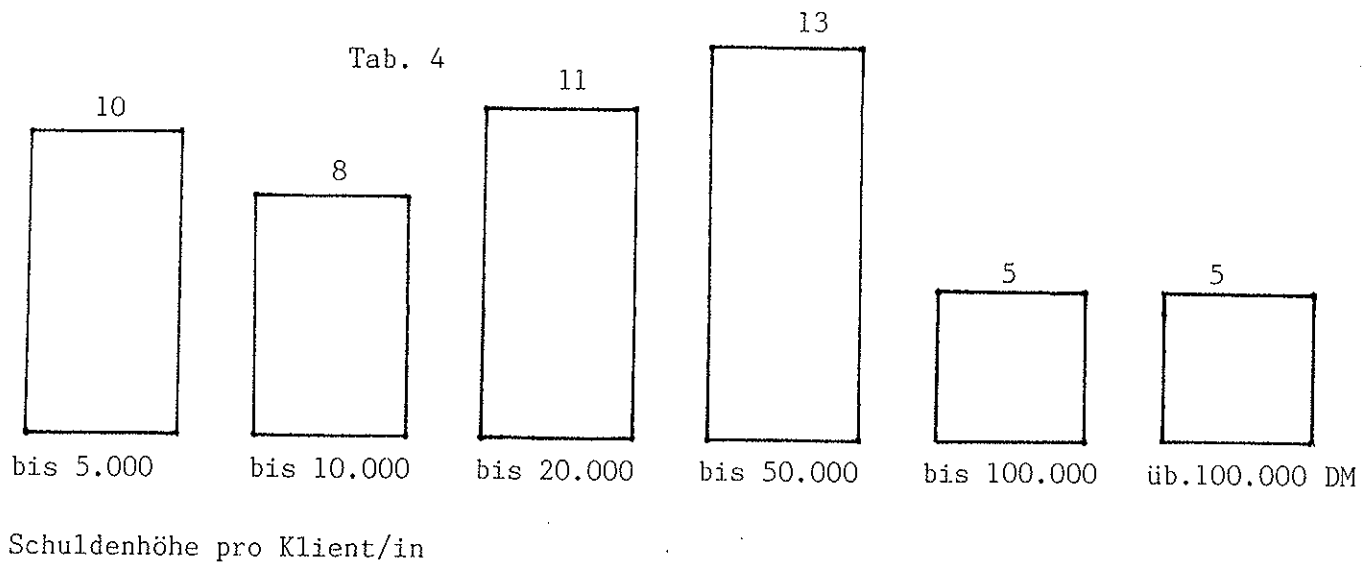


Es fällt die hohe Zahl von Einmal-Beratungen auf. In diese Kategorie fallen telefonische Beratungen, die sich auf Zuständigkeitsfragen und Weiterverweisungen beschränkten ebenso wie die einmalige Kurzberatung mit Erhebung aller Daten. \*)

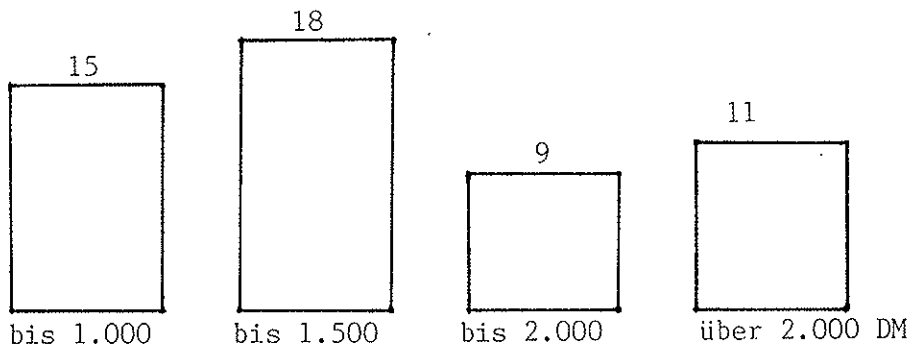
Der individuelle Beratungsaufwand ist abhängig von zwei Bedingungen: Der Zahl der Gläubiger (Tabelle 3) und der Schuldenhöhe (Tabelle 4).



\*) Die für die folgenden Tabellen auswertbare Stichprobe verringert sich um die Beratungsfälle, bei denen die jeweilig abgebildeten Daten nicht erhoben wurden.



Aus Tabelle 5 kann man entnehmen, daß sich Schuldnerberatung zwar auf kleine und mittlere Einkommen beschränkt, aber keine signifikante Häufung der Klienten mit kleinen Einkommen eintritt.



Einkommenshöhe pro Klient/in

Interessant ist auch die Aufschlüsselung der Einkommensquellen:  
Mehr als zwei Drittel aller Ratsuchenden beziehen Sozialleistungen.

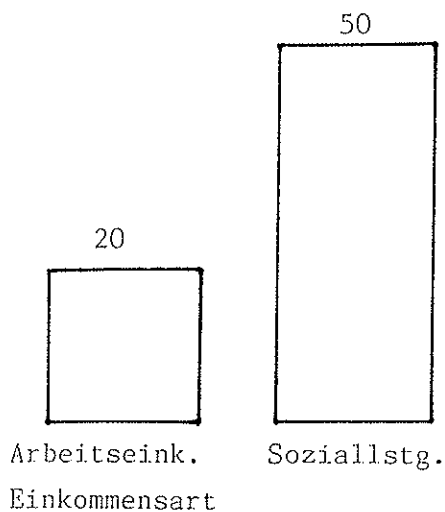
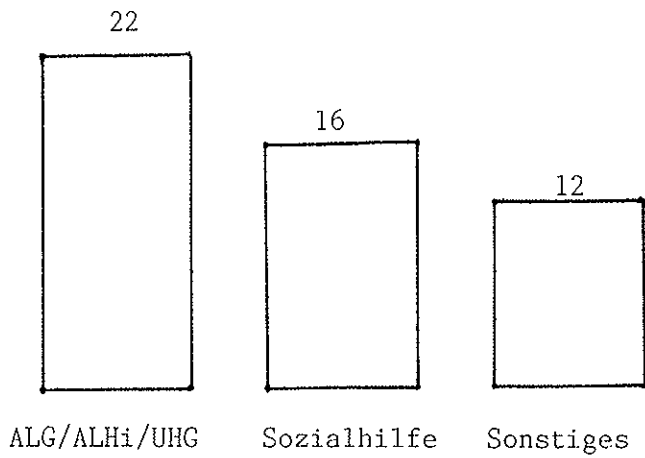
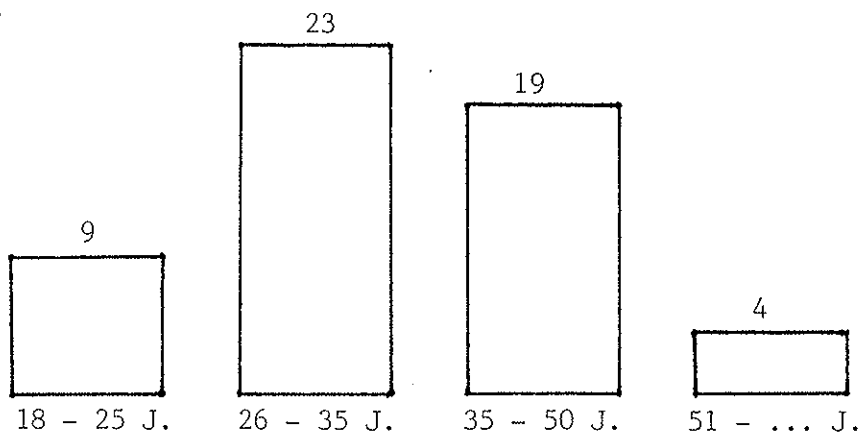


Tabelle 6a erläutert die Sozialleistungen nach drei Kategorien:

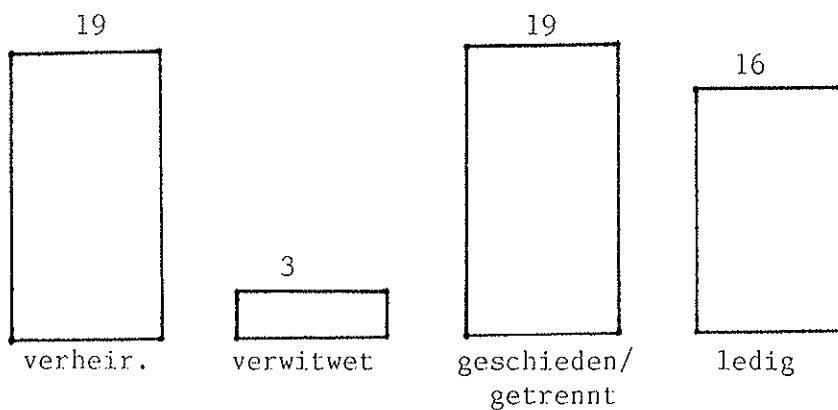


Ein Blick auf die Altersstruktur des untersuchten Personenkreises zeigt, daß die Zahl der über 50 Jahre alten Klienten sehr gering ist. Auch die Gruppe der 18 - 25-jährigen ist, trotz vermuteter höherer Risikofreundlichkeit, relativ klein.

Tab. 7



Tab. 8 gibt Auskunft über den Familienstand der Stichprobe:



Wieviele Personen von der Verschuldung betroffen sind, zeigt Tabelle 9.

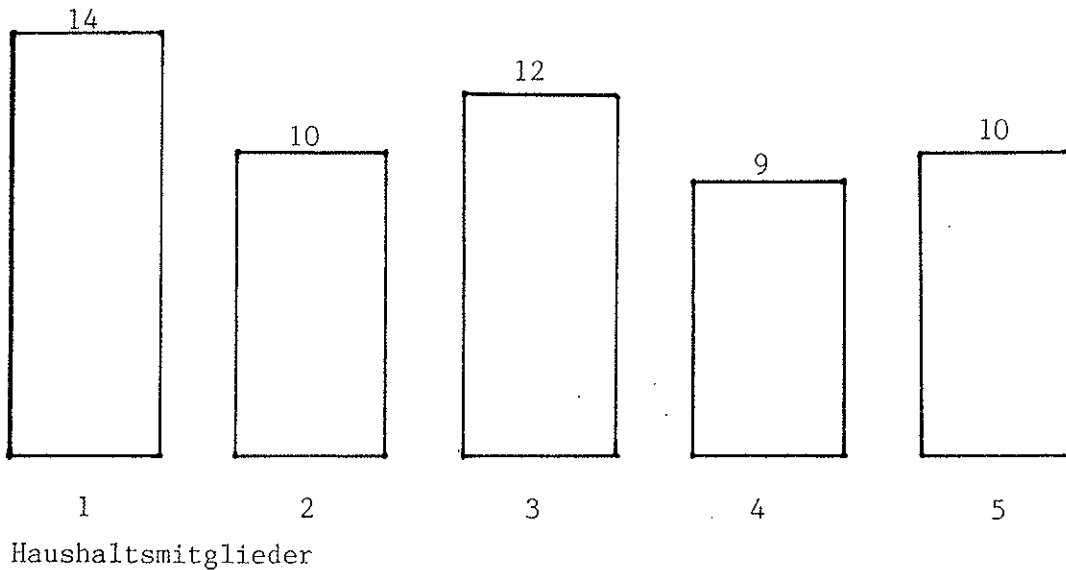
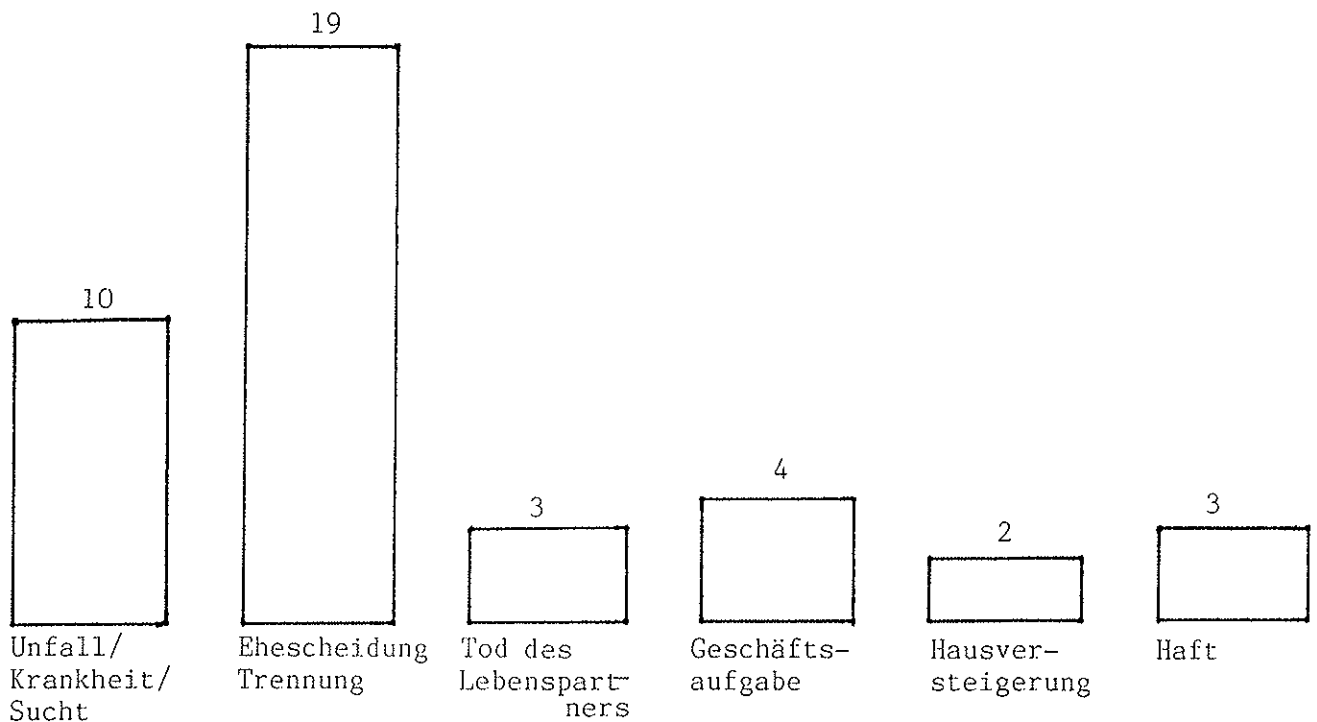


Tabelle 10 erläutert die Häufigkeit der von unseren Klienten als auslösende Ursachen für Verschuldung angegebenen Lebensereignisse.



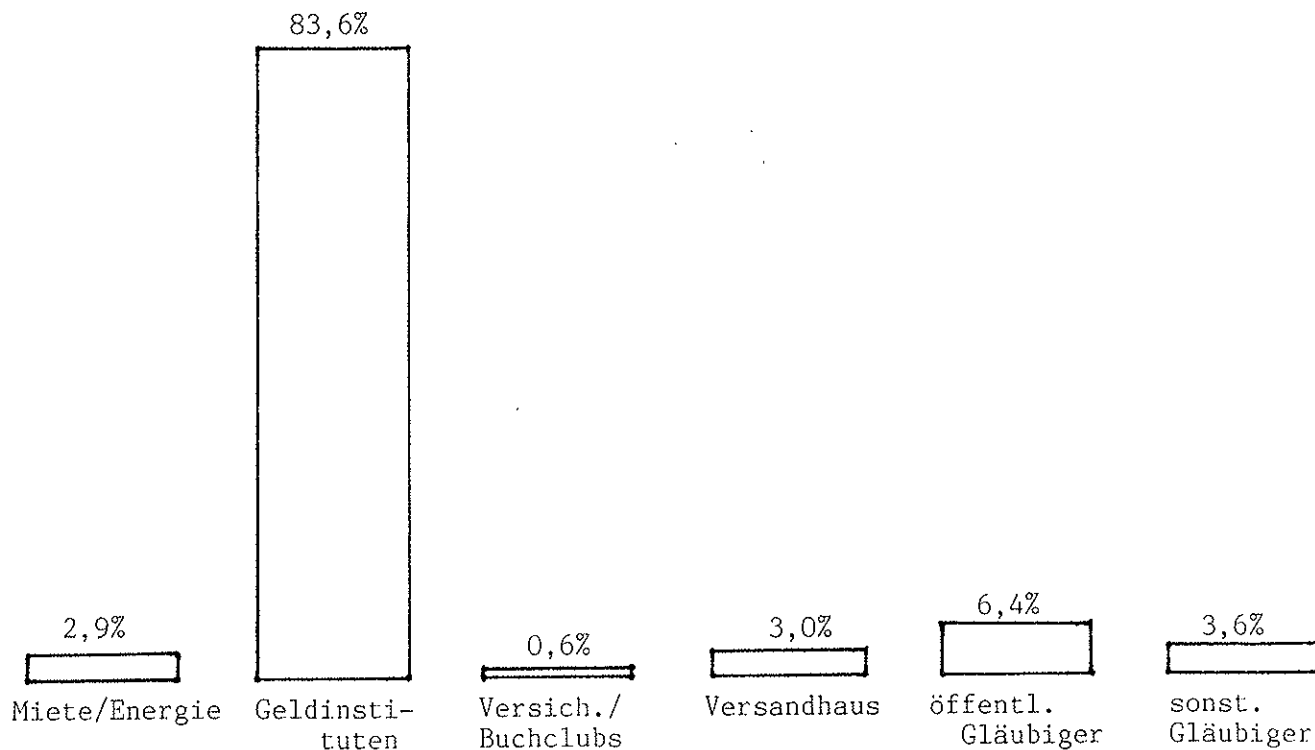
Bei weiteren 13 Klienten konnte ein "besonderes Lebensereignis" nicht genannt werden.

Zum Schluß noch eine Zahl:

Im Rahmen der Schuldnerberatung wird ein Betrag in Höhe von 2.235.000,-- DM betreut.

In diesem Betrag sind 120.000,-- DM Verbindlichkeiten enthalten, die aus selbständiger Tätigkeit einiger Klienten stammen.

Von den restlichen 2.115.000,-- DM entfallen auf unterschiedliche Schuldenarten:



Die unter "Geldinstitute" eingeordneten Verbindlichkeiten schließen Haus- und Grundeigentumschulden der Hausbesitzer im Klientel ein.

Die Rubrik "sonst. Gläubiger" wurde von den Geschäftsschulden ehemals Selbständiger bereinigt.

Im Berichtszeitraum (02.12.85 - 15.03.87) konnten von 54 langfristig betreuten Fällen 9 durch Umschuldung erfolgreich abgeschlossen werden.

In 14 Fällen konnten Bezieher von Kleinststeinkommen (z. B. Sozialhilfeempfänger), die mangels finanzieller Verfügungsmasse keine Beträge zur Schuldentilgung aufbringen können, vom Druck weiterer Beitreibungsversuche entlastet und die Gläubiger vor weiteren Kosten bewahrt werden.

## SCHULDNERBERATUNG

### Prozeßqualität

Der Prozeß "Schuldnerberatung" ist als solcher schwer zu definieren, da sowohl Dauer als auch Strategie der Beratung immer vom Einzelfall abhängen. Schuldnerberatung umfaßt von der telefonischen Kurzberatung über einmalige persönliche Gespräche bis zur Langzeitberatung mit Vollmachterteilung ein sehr breites Spektrum an Beratungstätigkeit. Ebenso breit gefächert muß das Angebot für die RaSus sein, von einfacher Information zu spezifischen Fragestellungen bis hin zur umfassenden Regelung der gesamten Verschuldungssituation (Korrespondenz mit Gläubigern, Verhandlungen, Schuldnerschutz etc.). Dies alles wird von uns, wie ich denke, zufriedenstellend geleistet.

Ein weiterer Aspekt der Arbeit wird allerdings, wie ich selbstkritisch anmerken muß, zumindest in letzter Zeit vernachlässigt. Dies sind die Bereiche a) Öffentlichkeitsarbeit und b) Prävention.

a) Da zur Öffentlichkeitsarbeit meines Erachtens neben Information über die Beratungstätigkeit auch Stellungnahmen zu Entwicklungen im sozialen und im Finanzdienstleistungsbereich gehören, müßten wir uns einigen, wie weit wir uns als PARITÄTischer vor Ort "aus dem Fenster hängen" wollen, da diese Stellungnahmen ja durchaus auch gegen die Interessen von lokalen PolitikerInnen und der lokalen Finanzwirtschaft verstoßen können.

b) Der Bereich "Prävention" ist allerdings auch auf Bundesebene in der Schuldnerberatung noch derart unausgegrenzt, daß mir offen gestanden weder gute Ideen selbst gekommen sind noch geliefert wurden, um einen Ansatzpunkt für Prävention in Nienburg zu finden.

### Strukturqualität

Unsere Schuldnerberatungsstelle ist mit einer Person besetzt.

Das ist auch, abgesehen von Engpässen bei Urlaubs- und Krankheitsszeiten, vom Arbeitsaufwand her zu vertreten. Die Mitarbeiterqualifizierung ist gewährleistet, da die Teilnahme an Fortbildungen und der Bezug von Fachliteratur nicht nur ermöglicht, sondern von der Geschäftsführung aktiv gefördert wird.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt durch Zuschüsse vom Land Niedersachsen, von Stadt und Landkreis Nienburg sowie durch Eigenmittel des PARITÄTischen Niedersachsen, wobei letztere der größte Einzelposten sind. Da es bei der momentanen Lage der öffentlichen Finanzen nicht so aussieht, als ob die öffentlichen Zuschüsse reichlicher sprudeln könnten, wird sich mittelfristig wohl an dem relativ hohen Finanzierungsanteil des PARITÄTischen nichts ändern. Eine interessante Variante ist allerdings, daß in den Sparkassengesetzen einiger Bundesländer die Finanzierung von Schuldnerberatung als Aufgabe der Sparkassen formuliert wurde. Hier muß aber darauf geachtet werden, daß die Unabhängigkeit der Beratungsstellen gewahrt bleibt. Hier wäre sicherlich auch für Niedersachsen ein Anhaltspunkt, um die Finanzierung von Schuldnerberatung zu verbessern.

Man kann sagen, daß die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen bundesweit hohe Anerkennung erfahren. Es hat sich die Meinung durchgesetzt, daß Schuldnerberatung als eigenständiges und parteiisches Arbeitsfeld in der sozialen Arbeit unverzichtbar ist. Ich denke, daß dies auch für Nienburg gilt, was aber nicht heißen soll, daß sich diese Erkenntnis auch in einer Bereitschaft zur höheren Finanzierung von kommunaler Seite aus niederschlägt. Ein gutes Indiz für die Akzeptanz der Beratungsstelle ist die hohe Anzahl von Inanspruchnahme durch andere soziale Dienste, sei es durch Weiterleitung von KlientInnen, sei es durch direktes Abfragen von Kompetenz und Kooperation im Einzelfall.

### 3. Ergebnisqualität

Die Art der Ergebnisse, die durch Schuldnerberatung erreicht werden, ist sehr unterschiedlich und hängt vom Einzelfall ab. Das Ergebnis kann eine Umschuldung sein, ein Ratenzahlungsabkom



men, ein Vergleich mit den Gläubigern, aber auch nur eine Mitteilung über die Zahlungsunfähigkeit an die Gläubiger (z.B. bei HLU-EmpfängerInnen). Gemeinsam haben die erreichten Ergebnisse als Ziel, den Druck, der durch die Überschuldungssituation auf den RaSus lastet, zu mindern und sie in die Lage zu versetzen, wieder selbst mit ihrer Situation umgehen zu können. Letzteres ist ein hehres Ziel, das oft nur durch einen langen Beratungsprozeß und manchmal überhaupt nicht erreicht werden kann. Wichtig ist immer, auch Kompetenz von außen heranziehen zu können, da Überschuldung häufig Ursache oder Ergebnis von anderen Problemen (Sucht, Familie etc.) ist. Meine eigene psychosoziale Beratungskompetenz ist eher auf meinen ursächlichen Arbeitsbereich begrenzt. Auch ist sie angeeignet und nicht Teil meiner Ausbildung (Betriebswirt), so daß ich in Einzelfällen oft und gerne auf Kompetenz von außen zurückgreife.

Es ist schwierig, die Qualität des jeweiligen Beratungsergebnisses einzuschätzen. Wichtig ist meines Erachtens, von den RaSus als Berater anerkannt zu werden, der nicht von den Interessen der Gläubiger geleitet ist, sondern der die eigenen Interessen wahrnimmt und auch, soweit möglich, gegen die der Gläubiger vertritt. Kurz: es gilt, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Und es ist wichtig, möglichst schnell den akuten Druck, der auf den Überschuldeten lastet, zu mindern. Ich denke, daß beides in der großen Mehrheit der Einzelfälle von uns geleistet wird. Weitere Kriterien (z.B. Anzahl der Umschuldungen, der erzielten Vergleiche etc.) können zwar vage Auskunft über die Quantität der geleisteten Arbeit geben, sind aber zur qualitativen Bewertung der Beratung nicht brauchbar.



Schuldnerberatungsstelle  
des  
Paritätischen Sozialzentrum Nienburg

Erfahrungsbericht

1985 – 1990

Schuldnerberater:

Dipl.-Betriebswirt  
Wolfgang Lippel

Die Schuldnerberatungsstelle erhält eine finanzielle  
Förderung vom Landkreis Nienburg/Weser und der  
Stadt Nienburg/Weser.

Verantwortlich für den Inhalt:

Paritätisches Sozialzentrum Nienburg,  
Wilhelmstr. 15, 3070 Nienburg  
Telefon 05021/2001  
Kto.-Nr. 74 508 00, Bank für Sozialwirtschaft  
(BLZ 251 205 10)

Schuldnerberatungsstelle

des

Paritätischen Sozialzentrum Nienburg

Wilhelmstr. 15  
3070 Nienburg  
Tel. 05021/2001

Sprechzeiten:

Montag - Freitag                      9.30 - 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Seit jeher gehörte es zu den Aufgaben der Sozialarbeit, sich um die wirtschaftliche Situation der Klienten zu kümmern.

Insbesondere im Bereich der Gefährdetenhilfe, aber auch in der Familienhilfe hatten sich die MitarbeiterInnen auf die Behebung der materiellen Notlagen einzustellen, weil nur so die Voraussetzungen für ein Wirksamwerden der sozialpädagogischen oder sozialtherapeutischen Arbeit gegeben war.

Infolge der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Kürzungen im Sozialbereich und anhaltend hoher Arbeitslosigkeit ist es für die Sozialarbeit notwendig geworden, spezielle Hilfen für Personengruppen anzubieten, denen die Rückzahlung hoher Verbindlichkeiten Schwierigkeiten bereitet.

Ursache für die Zahlungsschwierigkeiten sind vor allem unvorhergesehene Lebensereignisse, die die getroffene Lebensplanung zunichte gemacht haben, wie z.B. der Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit, Scheidung und ähnliches.

Eine im Auftrag des Bundesministers für Justiz durchgeführte empirische Untersuchung zur Praxis des Konsumentenkredits hat z.B. ergeben, daß in fast 60% aller Fälle, in denen Banken Kreditkündigungen ausgesprochen haben, Arbeitslosigkeit das auslösende Moment für den Zahlungsverzug war.

Untersuchungen zum Zahlungsverzug bei Mietern und die Entwicklung bei Räumungsklagen belegen ebenfalls, daß die auslösenden Faktoren für die Nichtzahlung des Mietzinses Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Krankheit usw. sind.

In besonders gravierendem Umfang treten Probleme dann auf, wenn zu strukturell bedingten Ursachen noch individuelle Defizite z.B. wirtschaftliche Planlosigkeit bei Personen mit niedriger formaler Bildung hinzukommen.

Im Paritätischen Sozialzentrum Nienburg wird seit dem 02.12.1985 eine spezielle Schuldnerberatung angeboten. Schuldnerberatung wird hier verstanden als eine Form der persönlichen Hilfe, die die ganze Lebenssituation des Betroffenen stabilisieren will. Neben der reinen Sanierungstätigkeit kommen insbesondere pädagogisch-präventive Maßnahmen zum Tragen, um eine erneute Überschuldung des Klienten vorzubeugen.

## Darstellung der Hilfemöglichkeiten in der Schuldnerberatung

### 1. Entschuldung

Die Durchführung der Entschuldung erfolgt in der Praxis nach unterschiedlichen Modellen. Dabei ist - ohne allzu große Differenzierung - zu unterscheiden

- Einzelregulierung,
- Gesamtanierung durch Fonds (incl. Bürgschaftsmodell)
- sonstige Möglichkeiten.

#### Einzelregulierung

Die Einzelregulierung ist die schon lange geübte "klassische" Form der Schuldnerregulierung. Sie erfolgt in der Form der ratenweisen Abzahlung aus Eigenmitteln des Schuldners aufgrund eines mit der Beratungsstelle erarbeiteten Tilgungsplans. Dabei werden keinerlei Fremdmittel, etwa in Form eines Darlehens aus einem Fond oder einer Bürgschaft, eingesetzt.

Der Hauptbeitrag der Beratungsstelle liegt in der Verhandlung mit den einzelnen Gläubigern, um auf diese Weise Zahlungsaufschub, eine Ratenzahlung oder auch einen Erlaß oder Vergleich zu erzielen.

Vorrang genießen dabei Gläubiger mit titulierten Forderungen, um so etwa eine drohende Zwangsvollstreckung zu verhindern.

#### Gesamtanierung durch Fonds

In den letzten Jahren sind immer mehr Fonds gebildet worden, mit deren Hilfe eine Gesamtanierung vorgenommen wird. Dabei wird nach Feststellung der Gesamtschuld durch Verhandlungen mit den Gläubigern eine Reduzierung der einzelnen Forderungen angestrebt.

Anreiz für einen Nachlaß ist dabei das Angebot, einen Teil der Forderungen gleich zu erhalten, anstatt "leer" auszugehen. Die Sanierung erfolgt also überwiegend auf dem Vergleichswege. Der Schuldner hat es nicht mehr mit vielen Gläubigern zu tun, sondern nur noch mit einem, an den er dann gemäß Tilgungsplan monatliche Raten zahlt. Die Vorgehensweise ist ähnlich wie bei der Einzelregulierung. Die Durchführung der Sanierung geschieht dann auf zwei verschiedene Arten:

##### - Direktfonds

Die verbleibende Gesamtschuld wird unmittelbar aus dem vorhandenen Kapital des Direktfonds in Form eines Darlehens an den Schuldner abgedeckt. Der Direktfonds wird zum unmittelbaren Gläubiger.

##### - Fonds als Bürgschaftsmodell

Hier wird das Kapital des Fonds ausschließlich als Ausfallbürgschaft eingesetzt. Die Umschuldungsdarlehen werden von Kreditinstituten gewährt. Diese werden gegenüber dem Schuldner zum neuen alleinigen Gläubiger. Aus den Fonds werden keine Tilgungen der Restschuld vorgenommen. Denkbar ist auch die Kombination von Einzelregulierungen und Fonds. Nach unseren Erfahrungen ist

Sanierung über Fonds nur selten für eng umschriebene Personen-  
gruppen (Straffällige und größere Familien) möglich. Hinzu kommt,  
daß die existierenden Fonds in Niedersachsen wegen knapper finan-  
zieller Mittel oft nicht die benötigten Beträge gewähren können.

- Sonstige Möglichkeiten

Wo eine Schuldenregulierung "mangels Masse" nicht möglich ist,  
bleiben die Aufgabe des Schuldnerschutzes (vor überzogenen Forde-  
rungen) und die Befähigung zu einem erträglichen Leben trotz  
Schulden.

2. Schuldnerberatung hat darüber hinaus weitere Merkmale:

a) Finanzielle und rechtliche Beratung

Neben einer Überprüfung der gegen einen Schuldner geltend ge-  
machten Forderungen geht es hier um generelle finanzielle Be-  
ratung des Schuldners, z.B. bezüglich eines realistischen Ver-  
sicherungsschutzes, aber auch um die Sicherung der materiellen  
Lebensgrundlagen etwa durch die Prüfung der Möglichkeiten be-  
züglich der Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

b) Lebenspraktische Beratung

In diesem Bericht wird versucht, den individuellen Gründen ent-  
gegenzuwirken, die eine Überschuldung begünstigen. Hier sind  
insbesondere Beratungsmaßnahmen gegen wirtschaftliche Planlosig-  
keit, wie z.B. Haushaltsplanung, Erschließung finanzieller Res-  
ourcen, Einsparungsmöglichkeiten, Einkaufsberatung und Konsum-  
planung zu nennen.

c) Psychosoziale Hilfen

Nicht selten ist die Weitervermittlung der Klienten an andere  
Institutionen (z.B. bei Suchtproblemen) angezeigt, um durch  
Stabilisierung des Klienten erst einmal eine Basis für eine  
Schuldenregulierung zu erreichen. Psychosoziale Hilfen werden  
auch zur Bewältigung spezieller schuldenbedingter sozialer  
Folgeprobleme benötigt.

d) Pädagogisch-präventive Beratung

Hier geht es um verhaltensändernde Maßnahmen bei dem Schuldner,  
die so ausgerichtet sind, daß eine erneute Überschuldung ver-  
hindert werden kann. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur  
Bewußtseinsbildung, zur Veränderung der Lebensperspektive,  
Stärkung zur Persönlichkeit, Befähigung zum bedarfsorientier-  
ten Konsum, Abbau von Manipulierbarkeit. In diesen Bereich ge-  
hört allerdings auch die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der  
vorbeugenden Aufklärung von Konsumenten, des Abbaus diskrimi-  
nierender Haltung in der Bevölkerung gegenüber Schuldnern, der  
Verdeutlichung der Ursachen und der Entwicklung von Überschul-  
dung. Hier muß eng mit den Verbraucherzentralen zusammengear-  
beitet werden.

## Fallbeispiele

Die Ergebnisse von Schuldnerberatung über die Erstellung einer Statistik wiedergeben zu wollen, erscheint uns wegen der langfristigen Beratungsprozesse wenig sinnvoll zu sein.

Zu unterschiedlich sind auch die Ausgangsvoraussetzungen, die die Strategien und den Verlauf von Schuldnerberatung beeinflussen. Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, an 3 "Fällen" exemplarisch die Arbeit der Schuldnerberatung darzulegen.

### Fall 1

Herr X ist wegen eines Bagatelldelikttes 4 Monate in Haft gewesen. Nach seiner Haftentlassung wendet er sich auf Anraten seines Rechtsanwaltes an die Schuldnerberatung. Bedingt durch Alkoholprobleme hatte er noch verschiedene Verbindlichkeiten zu bedienen, bei denen der Hauptgläubiger eine Sparkasse mit ca. 39.000 DM Forderung war. Für andere kleinere Schulden konnte Herr X Ratenzahlungsvereinbarungen erreichen. Nach Verhandlungen mit der Sparkasse konnte folgender Vergleich erzielt werden:

1. Eine Reduzierung der Forderung durch Anrechnung einer bestehenden Lebensversicherung auf nunmehr 29.000 DM.
2. Eine Ablösung der Forderung von 29.000 DM durch eine einmalige Zahlung in Höhe von 8.000 DM.
3. Der Resozialisierungsfonds des Niedersächsischen Justizministers bürgte für die Neuaufnahme des Kredits von 8.000 DM, der durch mäßige, den finanziellen Verhältnissen von Herrn X angepaßten Raten, abgetragen wird.

Herr X gewinnt durch die Beratung die Perspektive, in einem überschaubaren Zeitraum schuldenfrei zu sein. Zur Bekämpfung seiner Suchtkrankheit hat er inzwischen den Kontakt zur Suchtberatungsstelle Nienburg aufgenommen.

### Fall 2

Herr Y ist drogenabhängig. Er erhält Drogensubstitute, so daß die Gefahr einer Beschaffungskriminalität entfällt und er einer geregelten Arbeit nachgehen kann.

Allerdings hat er Schulden bei ungefähr 15 Gläubigern in einer Gesamthöhe von etwa 35.000 DM. Das erschwerte eine Arbeitsaufnahme aufgrund befürchteter Lohnpfändungen. Um der Gefahr zu entgehen, noch im Laufe der Probezeit wegen beantragter Lohnpfändungen gekündigt zu werden, suchte er die Schuldnerberatungsstelle auf.

Nach einem gemeinsamen Gespräch mit ihm und seinen Eltern erklärten sich letztere bereit, bei einer Kreditaufnahme für ihn zu bürgen. Nach Zusage einer Bank trat die Schuldnerberatung in Verhandlungen mit den Gläubigern und konnte die Schuldsomme teilweise erheblich reduzieren. Über die jeweiligen Restbeträge wurde dann ein Kredit aufgenommen, der von Herrn Y in angemessenen Raten getilgt wird. Auch hier ist die Perspektive einer Entschuldung in absehbarer Zeit vorhanden.



Fall 3

Frau Z wandte sich schon 1986 an die Schuldnerberatungsstelle. Durch Alkoholkrankheit des Mannes und völlige finanzielle Planlosigkeit hatte die Familie ca. 45.000 DM Schulden bei über 20 verschiedenen Gläubigern angehäuft und ernsthafte Schwierigkeiten noch Geld zum Lebensunterhalt zu bekommen, da das Girokonto bei der Hausbank völlig überzogen war.

Nach gemeinsamen Gesprächen mit den Eheleuten Z und den Banken konnten verschiedene Maßnahmen eingeleitet werden, z.B. langsame Rückführung des überzogenen Girokontos, Aufstellung eines Haushaltsplans, Aufstellung eines Tilgungsplans etc.

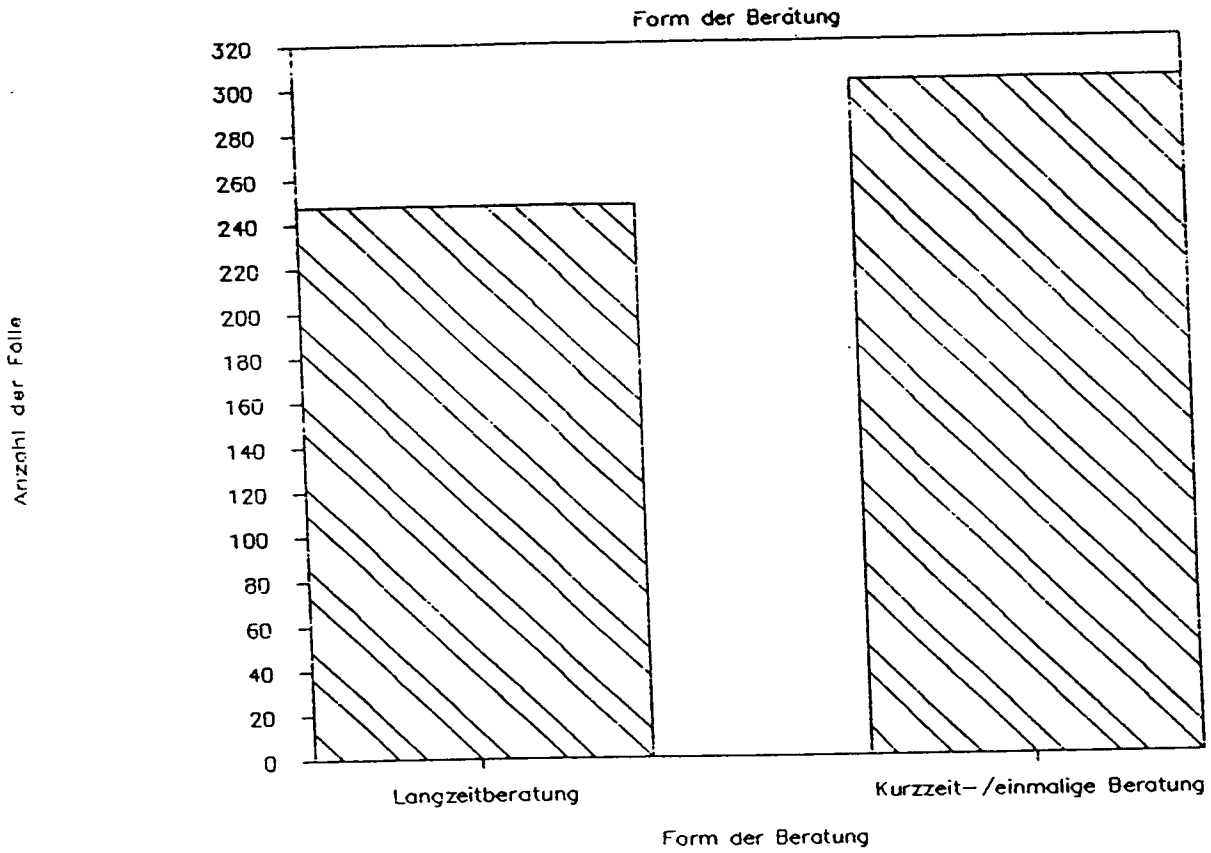
Die Alkoholkrankheit von Herrn Z hatte aber die Ehe derart zerrüttet, daß Frau Z die Scheidung beantragte. Fortan wurde nur noch sie von der Beratungsstelle betreut; Herr Z hielt sich weder an finanzielle Absprachen noch an Termine zur Beratung.

Nachdem Frau Z anfangs sehr motiviert war die Beratung fortzuführen, konnten einige Gläubiger auf dem Vergleichswege abgefunden werden. Aus unerfindlichen Gründen brach Frau Z dann die Beratung ab.

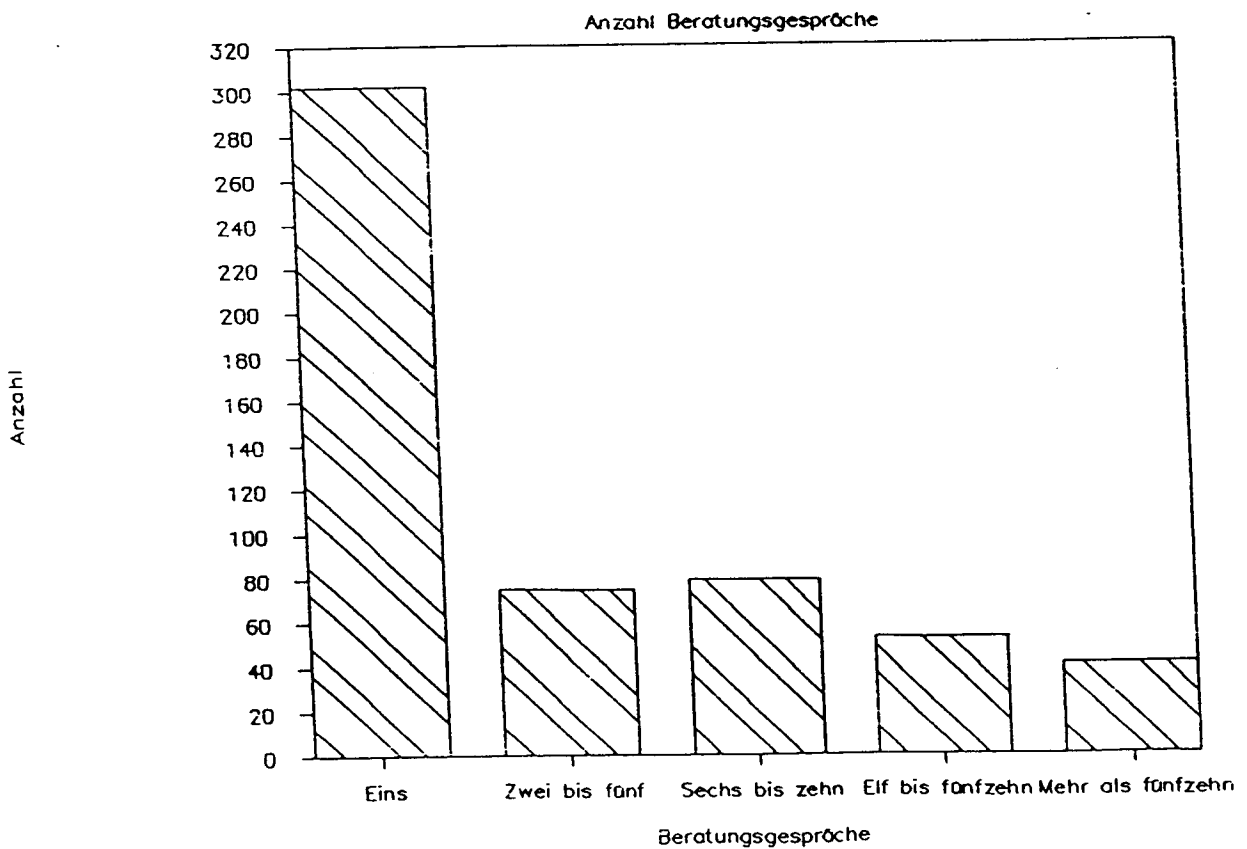
Wir hörten später, daß die Trennung von ihrem Mann zu psychischen Problemen geführt hatte, die es Frau Z offensichtlich nicht mehr ermöglichten, die Beratung konsequent zu Ende zu bringen.

Statistischer Anhang

SCHULDNERBERATUNG 1985-1990

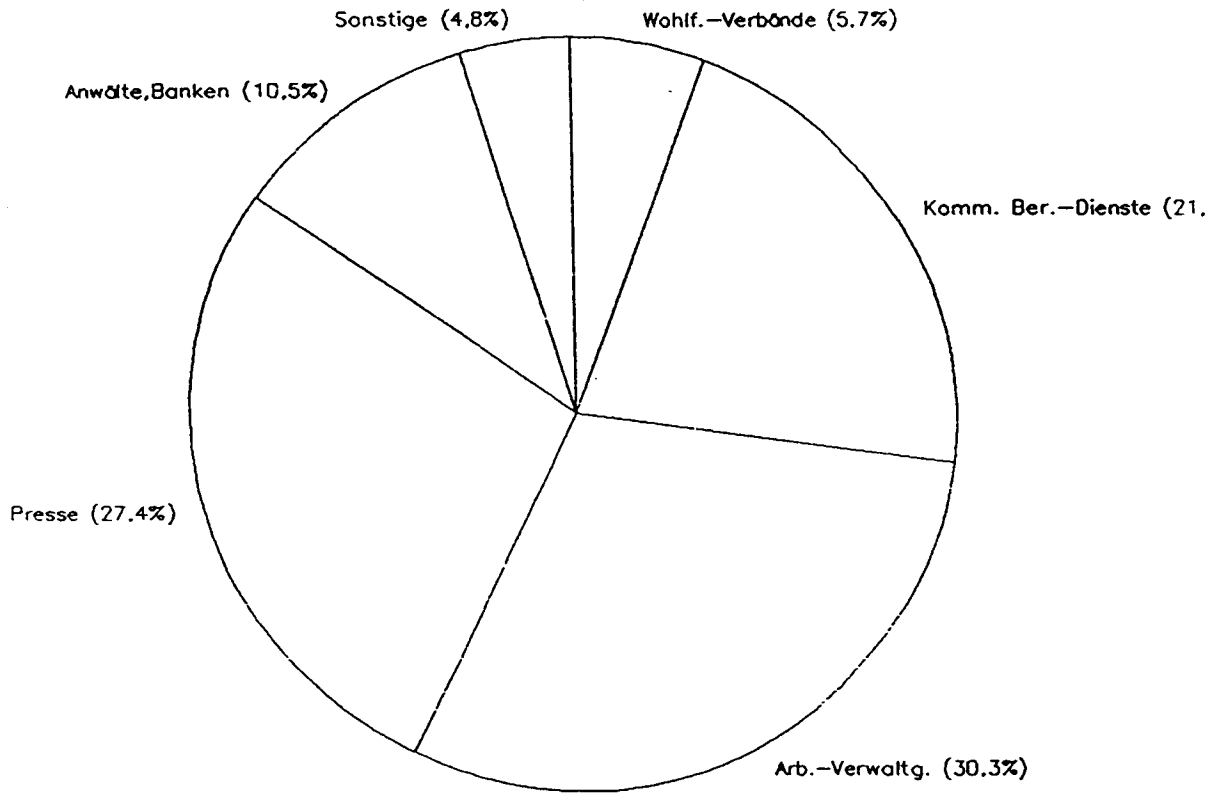


SCHULDNERBERATUNG 1985-1990



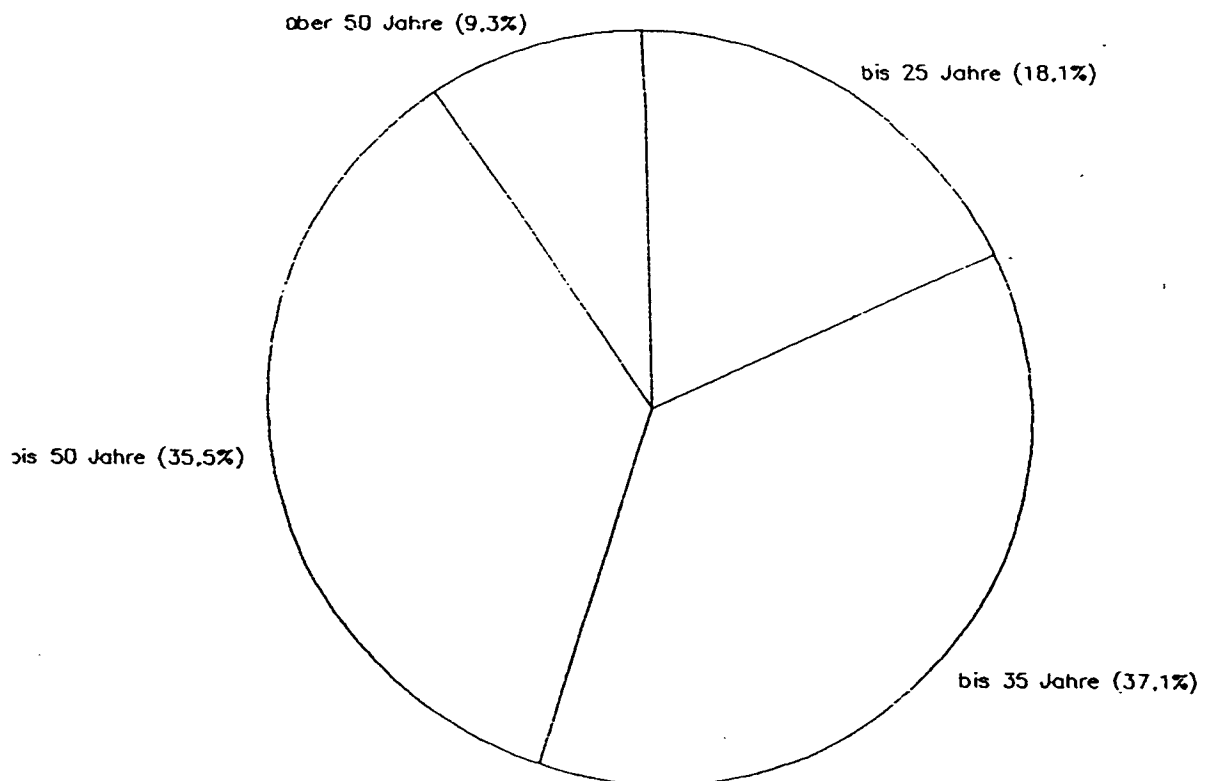
### SCHULDNERBERATUNG 1985-1990

Kontaktquellen



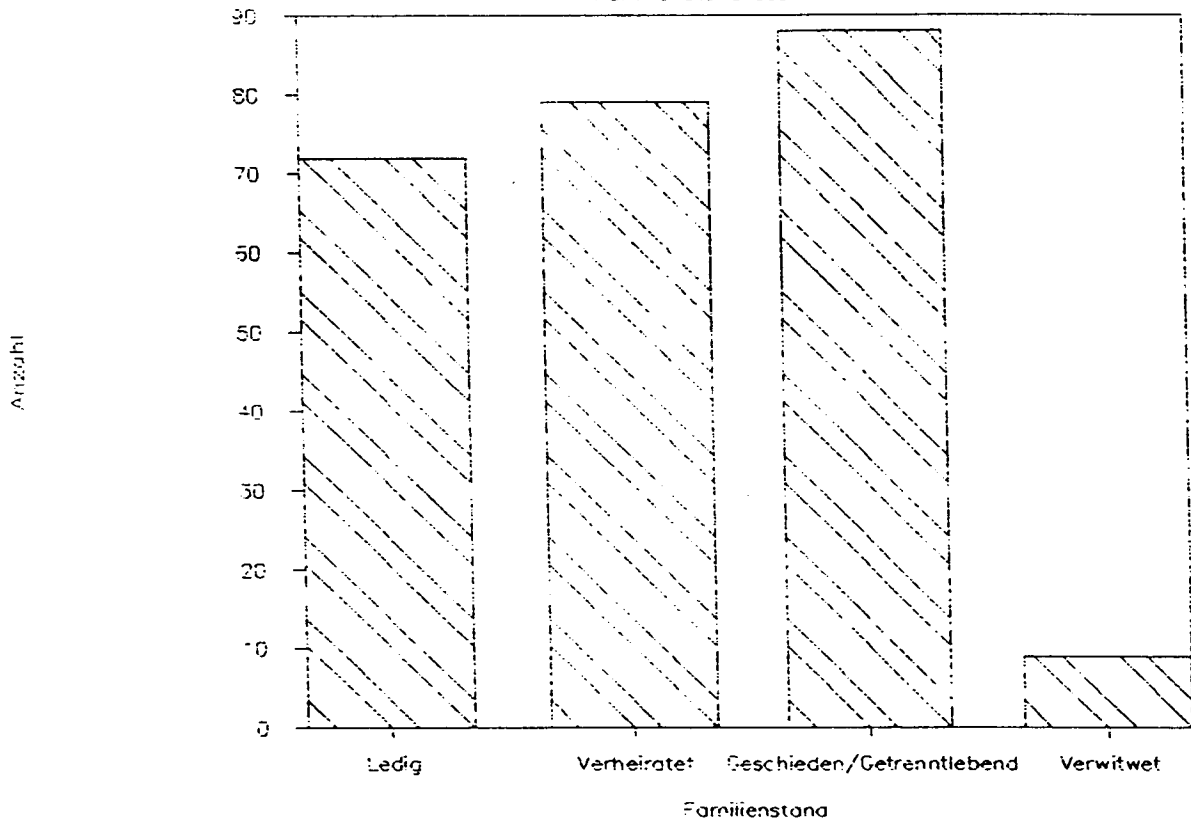
### SCHULDNERBERATUNG 1985 - 1990

Alter des Klientels



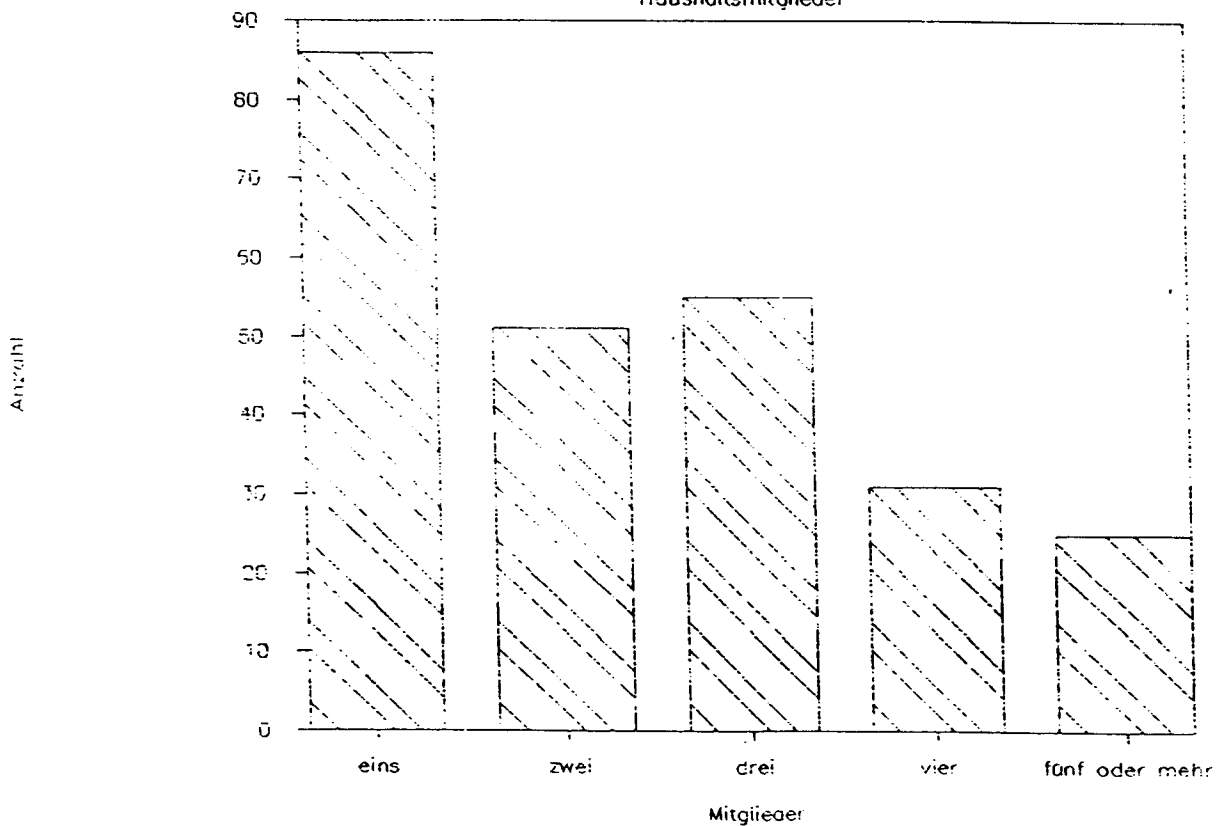
### SCHULDNERBERATUNG 1985 - 1990

Familienstand des Klientels



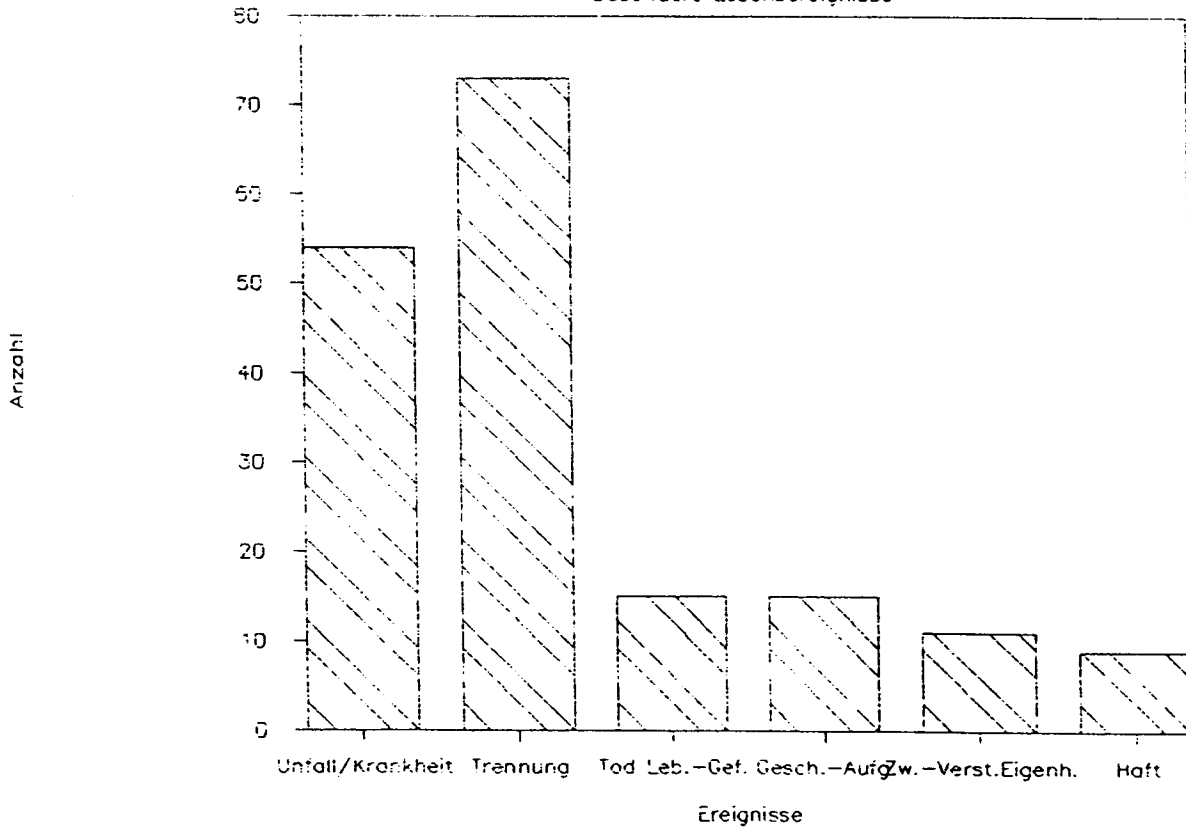
### SCHULDNERBERATUNG 1985-1990

Haushaltsmitglieder



### SCHULDNERBERATUNG 1985-1990

Besondere Lebensereignisse

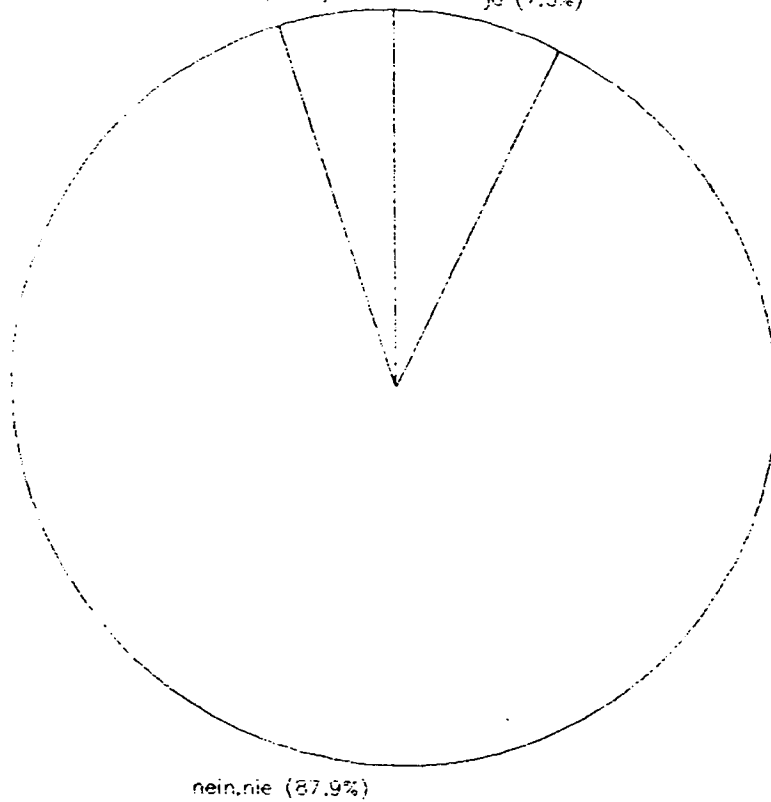


### SCHULDNERBERATUNG 1985-1990

Hauseigentum

nein, aber ehemals (4,8%)

ja (7,3%)

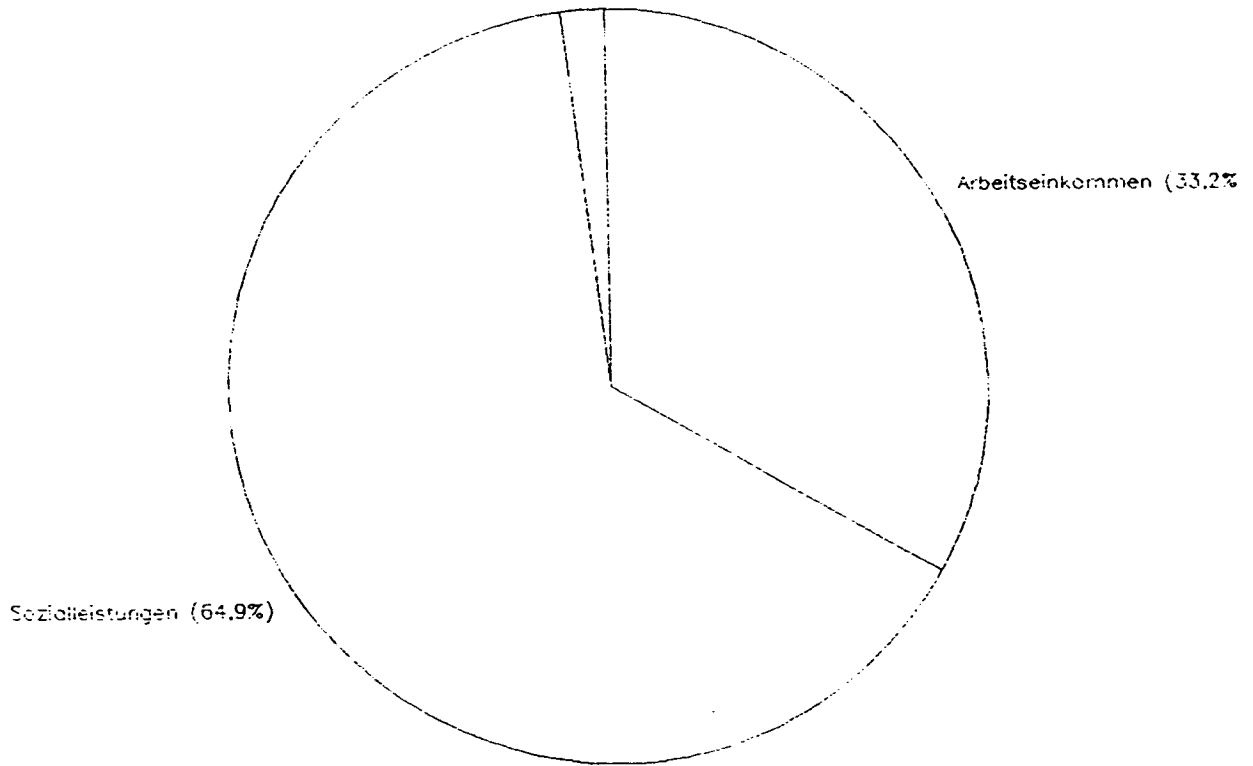


nein, nie (87,9%)

### SCHULDNERBERATUNG 1985-1990

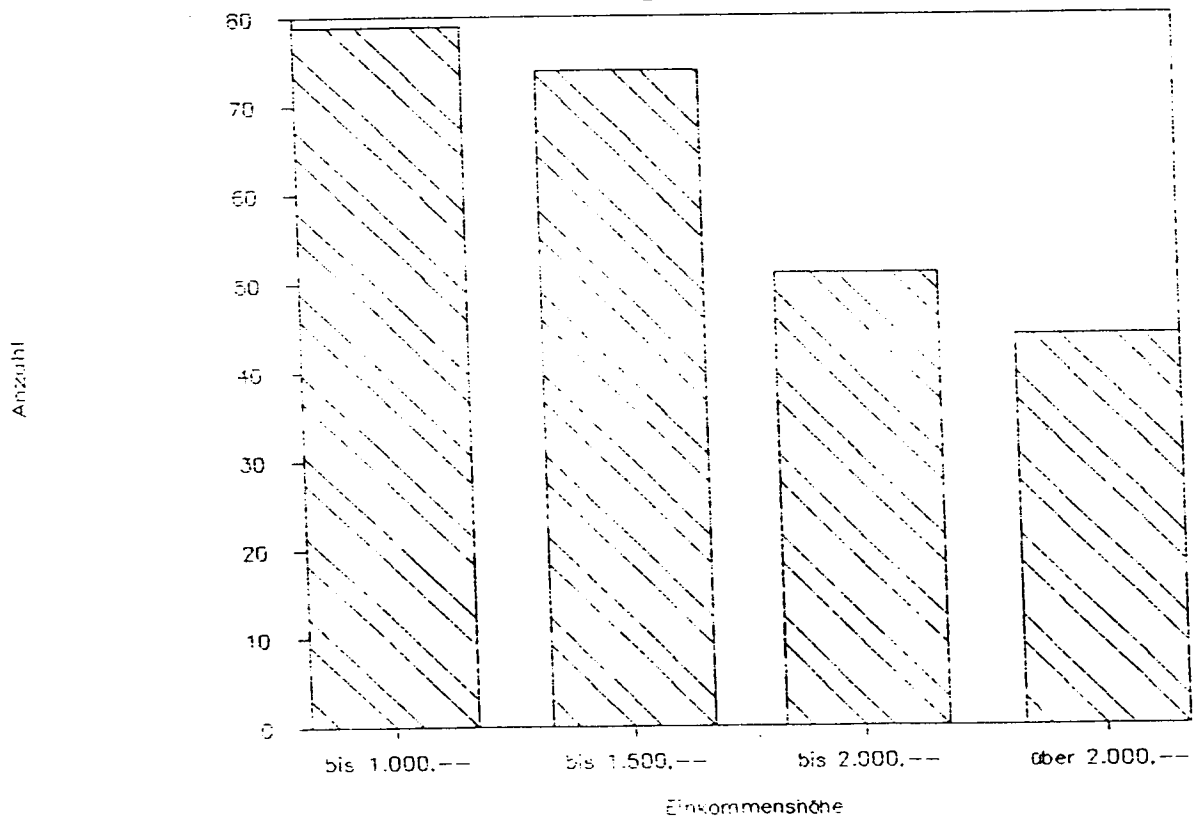
Einkommensort

Kein Einkommen (1,9%)

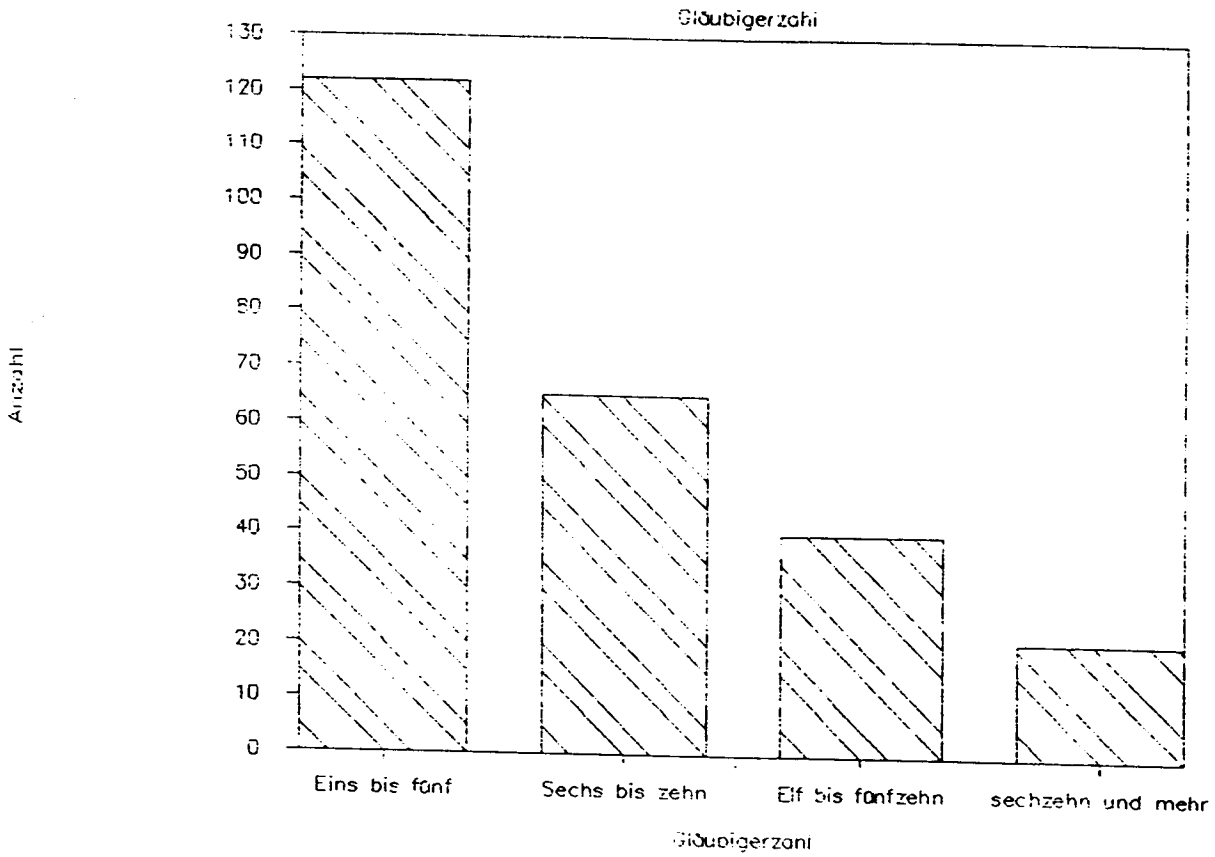


### SCHULDNERBERATUNG 1985-1990

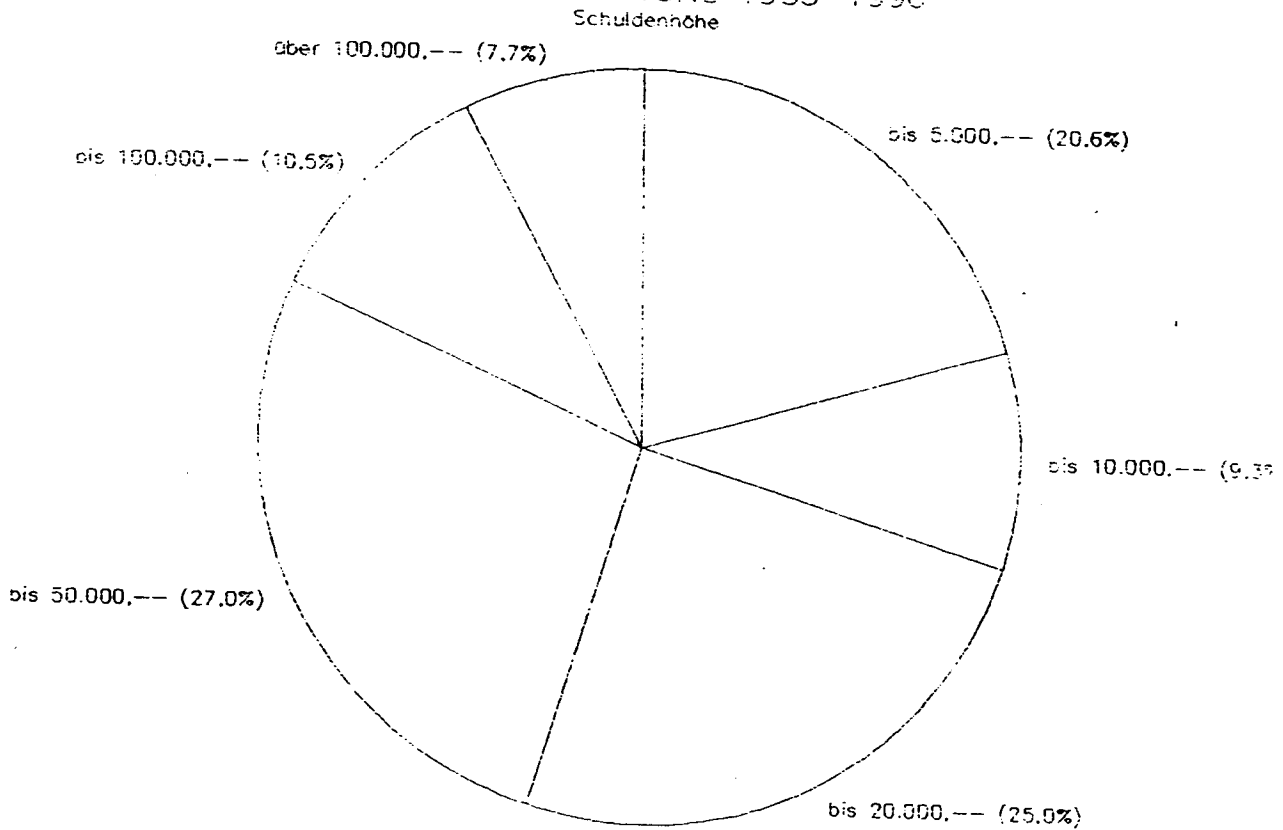
Einkommenshöhe



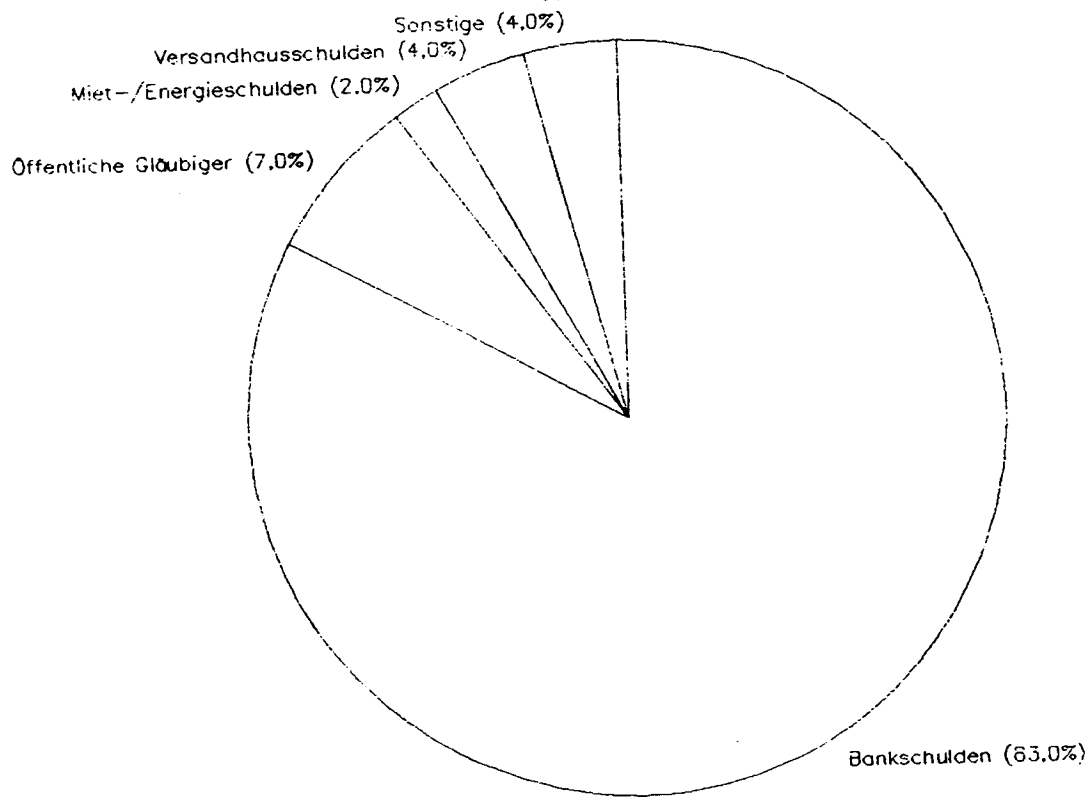
### SCHULDNERBERATUNG 1985-1990



### SCHULDNERBERATUNG 1985-1990



SCHULDNERBERATUNG 1935-1990  
Schuldenarten





## Ausblick

Als Ergebnis der Arbeit unserer Schuldnerberatungsstelle können wir festhalten:

- Auslösender Faktor für Verschuldung oder Überschuldung sind regelhaft unvorhergesehene Lebensereignisse wie z.B. chronische Erkrankung, Unfälle, Trennung vom Lebenspartner oder Arbeitslosigkeit.
- Bei rechtzeitiger Inanspruchnahme unserer Schuldnerberatungsstelle kann in vielen Fällen die Sozialhilfebedürftigkeit auf Dauer vermieden werden.
- Die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle fördert auch die Vermittlungsfähigkeit Arbeitsloser auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und beim einzelnen Klienten auch das Durchhaltevermögen, einen Arbeitsplatz durch entsprechende Arbeitsleistung zu sichern.
- Die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle kann krisenhafte familiäre Entwicklungen durch Bereitstellung einer Lebensperspektive in geregelten wirtschaftlichen Verhältnissen vermeiden helfen.

Die rege Inanspruchnahme der Schuldnerberatungsstelle verlangt mindestens den Einsatz einer Vollzeitkraft, damit die im Einzelfall erforderliche zeitintensive prophylaktische Beratung in zufriedenstellendem Maß erfolgen kann.

Mit einer Landesförderung könnte die zur Verfügung stehende Arbeitszeit für die Schuldnerberatungsstelle aufgestockt werden und damit Budgetberatung gegen wirtschaftliche Planlosigkeit intensiver als bisher durchgeführt werden.

Ferner bedürfen die Problemgruppen der Übersiedler und Aussiedler besonderer Aufmerksamkeit, um wirtschaftliche Notlagen durch spezielle Beratungsmaßnahmen von vornherein auszuschließen.

Nienburg, den 09.10.1991

Die Schuldnerberatungsstelle  
Wilhelmstr. 15, 3070 Nienburg  
ist Bestandteil der Sozialen Dienste  
des Paritätischen Sozialzentrum Nienburg:

- Haus- und Familienpflegestation
- Essen auf Rädern
- Mobiler Sozialer Hilfsdienst
- Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke
- Kurenvermittlung
- Selbsthilfegruppenberatungsstelle
- Gesundheitsberatung
- Telefonkette

Paritätisches Sozialzentrum Nienburg  
Wilhelmstraße 15, 3070 Nienburg  
Telefon 05021/2001  
Konto-Nr. 74 508 00, Bank für Sozialwirtschaft Hannover  
(BLZ 251 205 10)